



GEMEINDE WOHLenschWIL

PROTOKOLL

der Ortsbürgergemeindeversammlung

Versammlungstag	Mittwoch, 30. Mai 2001, 19.00 Uhr, vorgängig der Einwohnergemeindeversammlung
Ort	Schulhaus gelb, Mehrzweckraum UG
Vorsitz	• Gemeindeammann Erika Schibli
Protokoll	• Gemeindeschreiber Markus Jost
Stimmzähler	• Melliger Franz

Begrüssung / Einleitung

Gemeindeammann Erika Schibli begrüsst die Ortsbürger und Ortsbürgerinnen zur heutigen Ortsbürger-„Rechnungsgmeind“ mit dem gewichtigem Geschäft i.S. Zusammenschluss. Einen speziellen Gruss richtet sie an Revierförster Oskar Sandmeier, Herrn Melliger von der Finanzkommission und an Ehrenbürger Albert Ducret.

Stimmausweis mit Traktanden samt Anträgen sind allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt worden; die GV-Unterlagen konnten vorgängig in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

STIMMAUSWEIS	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	109
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	22
Anwesend sind	13

Abschliessende Beschlussfassung / Fakultatives Referendum

Nachdem das für eine abschliessende Beschlussfassung nötige Quorum (ein Fünftel aller Stimmberechtigten) nicht erreicht ist, unterliegt der Beschluss zu Traktandum 2. dem fakultativen Referendum. Dieses kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung ergriffen werden. Das Traktandum 3. untersteht von Gesetzes wegen dem obligatorischen Referendum.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2000
2. Verwaltungsrechnung 2000 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2000
3. Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde per 1.1.2002
4. Verschiedenes u.a.

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Traktandenliste wird somit als genehmigt betrachtet.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2000

Die Vorsitzende

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2000 konnte während der Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei oder im Internet unter der Adresse www.wohlenschwil.ch eingesehen werden. Es wurde wie üblich von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die Beschlüsse der letzten Ortsbürger-GV sind zudem auf Seite 99 in der GV-Vorlage abgedruckt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2000 wird einstimmig genehmigt.
--------------------	---

2. Verwaltungsrechnung 2000 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2000

Das Geschäft ist in der GV-Vorlage wie folgt erläutert:

„Verwaltungsrechnung 2000

Die Verwaltungsrechnung 2000 ist im Anhang I in dieser Broschüre abgedruckt (siehe Inhaltsverzeichnis). Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind detailliert begründet.

Die Ortsbürger- und Forstrechnung schloss - nicht zuletzt wegen den Folgen vom Sturm „Lothar“ bzw. wegen den in den Keller gesunkenen Holzpreisen - mit einem Defizit von Fr. 33'919.35 ab (Voranschlag = Einlage in Forstreserve von Fr. 11'120). Zum Ausgleich der Rechnung musste dieser Betrag der Forstreserve entnommen werden. Die Forstreserve weist per Ende 2000 einen Stand von noch Fr. 112'997.10 auf.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Die Originalrechnung, die Belege, sowie der schriftliche Prüfbericht der Finanzkommission können ab sofort bis zur Versammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Finanzverwaltung steht jederzeit für ergänzende Auskünfte oder Erläuterung der Rechnung gerne zur Verfügung.

Rechenschaftsbericht 2000

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr ist im Anhang II dieser Broschüre abgedruckt (siehe Inhaltsverzeichnis). Dieser Bericht gibt einen kleinen Einblick in die vielfältige, naturverbundene aber auch harte Forstarbeit.

Die Bewältigung der Folgen des Sturms „Lothar“ haben unser Forstpersonal auf eine harte Probe gestellt. Dank ausserordentlichem Arbeitseinsatz konnte das Sturmholz zeitgerecht geräumt werden. Wir danken dem Forstpersonal für die im vergangenen Jahr geleistete, vorzügliche Arbeit.

In diesen Dank eingeschlossen sind die unermüdlichen Helfer, welche nach einem Holzschlag in grosser Kleinarbeit die Plätze aufräumen, perfekte Holzbeigen errichten und Hunderte von Stauden anfertigen.“

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Was die Bestandesrechnung anbelangt, hat sich die Forstreserve gegenüber dem Vorjahr um Fr. 33'919.35 auf Fr. 112'997.10 reduziert. Zum Ausgleich der laufenden Rechnung musste entsprechend ein Rückzug aus der Forstreserve getätigt werden.

Unter dem Konto 2.29.318 wurde dem Forstpersonal für den ausserordentlichen Arbeits-einsatz bei den Aufräumarbeiten des Lotharschadens eine Leistungsprämie ausbezahlt.

Beim Konto 2.811.318 fielen die Kosten für Unternehmereinsätze rund Fr. 17'000.00 höher aus als budgetiert (Aufräumarbeiten Lotharschaden).

Beim Konto 2.811.435 wurde der budgetierte Holzertrag wegen des Überangebotes und den entsprechend schlechten Holzpreisen um rund Fr. 51'000.00 nicht erreicht.

Gemeindeammann Schibli

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht 2000 ist in der GV-Broschüre auf den Seiten 112 bis 115 abgedruckt. Dieser gibt in groben Zügen die wichtigsten Ereignisse im Forst wieder. Obwohl auch unsere Waldungen durch die Lotharschäden betroffen wurden, sind wir glücklicherweise noch mit einem „blauen Auge“ davon gekommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Melliger Franz, Präsident Finanzkommission

Seitens der Finanzkommission sind zur Rechnung 2000 keinerlei Beanstandungen anzubringen, sowohl zur Rechnungsführung, zur Präsentation und zur Darstellung. Es ist alles hundertprozentig in Ordnung.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, führt Herr Melliger die Abstimmung über die Rechnung 2000 und den Rechenschaftsbericht 2000 gleichzeitig durch.

ABSTIMMUNG:	Verwaltungsrechnung 2000 und der Rechenschaftsbericht 2000 des Gemeinderates werden einstimmig genehmigt.
--------------------	--

3. Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde

Das Geschäft ist in der GV-Vorlage wie folgt erläutert:

„Ausgangslage

Die finanziellen Perspektiven der Ortsbürgergemeinde sehen mittel- bis langfristig gar nicht rosig aus. Einziges Gut der Ortsbürgergemeinde ist der Wald (125 ha) und die Waldhütte mit Waldschopf. Der Finanzhaushalt unserer Ortsbürgergemeinde basiert hauptsächlich auf den Einnahmen und Ausgaben der Forstrechnung. Einerseits ist die Holzmarktlage seit einiger Zeit schlecht, die Preise sind im Keller. Verstärkt wurde diese Situation mit dem Sturm „Lothar“. Es hat und bleibt zuviel Holz auf dem Markt. Andererseits stehen dem steigende Personal- und Betriebskosten gegenüber, fallen doch gewisse Grundkosten und grosse Aufwendungen für die Jungwuchs- und Dickungspflege unabhängig des Holzschlages an. Es ist kaum damit zu rechnen, dass sich diese Ausgangslage in den nächsten Jahren merklich ändern wird.

Finanzielle Situation der Ortsbürgergemeinde

Die Forstrechnung hat in den letzten Jahren unterschiedlich abgeschlossen. Die Rechnung 1999 konnte nur Dank dem Beitrag des Kantons für die Altholzinsel positiv gestaltet werden. Die Rechnung 2000 schloss nicht zuletzt dem Sturm Lothar wegen mit einem Aufwandüberschuss (Entnahme aus der Forstreserve) von Fr. 34'000.00 defizitär ab. Der Voranschlag 2001 beispielsweise rechnet wiederum mit einem Defizit von mindestens Fr. 30'000.00.

Die Forstreserve dient dem Ausgleich der jährlichen Betriebsrechnung und für fürstliche Investitionen. Im Jahre 1985 konnte die Forstreserve einen Höchststand von rund Fr. 294'000 aufweisen. Nachdem der Forstbetrieb in den letzten Jahren in vermehrtem Masse Defizite statt Ertragsüberschüsse ausweisen musste, ist diese Reserve im Laufe der Jahre kontinuierlich geschmolzen. Per 31.12.2000 verzeichnete die Forstreserve noch einen Bestand von Fr. 113'000.00. Ende dieses Jahres dürfte diese Reserve auf rund Fr. 80'000.00 schrumpfen. Im besten Fall dürfte sich die Ortsbürgergemeinde mit dieser Reserve maximal noch zwei bis drei Jahre einigermaßen finanziell über Wasser halten. Nachher müssten sich die Ortsbürger ernsthaft mit der Frage einer künftigen Finanzierung auseinandersetzen (z.B. Ortsbürgersteuer etc.).

Zusammenschluss ohne Zwang

Aufgrund der finanziellen Perspektiven geht es dem Gemeinderat darum, den Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde jetzt zu vollziehen und nicht erst wenn man dazu gezwungen ist, d.h. wenn die Ortsbürgergemeinde finanziell nicht mehr zu recht kommt, d.h. entweder eine Ortsbürgersteuer eingeführt oder durch die Einwohnergemeinde übernommen werden müsste.

Die Ortsbürger selber

145 Personen sind derzeit Ortsbürger der Gemeinde Wohlenschwil, wovon deren 113 stimmberechtigt. In den letzten Jahren lag die Beteiligung an den Ortsbürgergemeindeversammlungen bei durchschnittlich etwa 10 Personen! Lediglich etwa 10 Personen (8 %) nahmen also ihre Rechte und Pflichten aktiv wahr bzw. kümmerten sich um all die Fragen rund um die Ortsbürgergemeinde.

Die rechtlichen Vorgaben

Der Wald ist nach Massgabe des Bundesrechts öffentlich zugänglich. Gemäss aargauischem Waldgesetz sind mit dem Eigentum an Wald Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit verbunden. Die Waldeigentümer müssen darauf achten, dass der Wald seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion nachhaltig erfüllen kann.

Einbindung ganze Gemeinde

Nach Auffassung des Gemeinderates soll der Wald nicht nur ein paar wenigen, privilegierten Personen gehören, sondern der ganzen Gemeinde, stellt der Wald doch Allgemeingut dar.

Um die Einwohner für ein verstärktes u.a. finanzielles Engagement zu motivieren, ist vorweg eine Klärung der Eigentumsverhältnisse und somit die Einräumung eines Mitsprache- resp. Mitbestimmungsrechtes unumgänglich. Alle Einwohner sollen für die Fragen rund um den Wald sensibilisiert und in die finanzielle und persönliche Verantwortung miteinbezogen werden. Der Wald dient bereits heute der ganzen Bevölkerung als wichtiger Erholungsraum (Wanderer, Jogger, Reiter, Velofahrer etc.).

Der Wald muss heute neben der Holzproduktion zusätzliche gemeinwirtschaftliche Leistungen wie Erholungs- und Naturschutzfunktionen zu Gunsten der ganzen Öffentlichkeit, also Ortsbürger wie Einwohner, in gleichem Masse erbringen. Dieser Nutzen ist nach Auffassung des Gemeinderates auch angemessen über das Gemeinwohl, d.h. über Steuern abzugelten.

Heimatgefühl bleibt bestehen

Das Heimatgefühl geht bei einem Zusammenschluss nicht verlustig. Nicht nur für die Ortsbürger, sondern auch für einen Grossteil der Einwohner ist unsere Gemeinde zu einer Heimat geworden. Das Bürgerrecht von Wohlenschwil bleibt wie bisher und ohne materielle Abstriche bestehen. Einzig das Ortsbürgerrecht geht unter.

Auswirkungen der Heirat auf einen Blick

- Durch die Auflösung der Ortsbürgergemeinde werden sämtliche Aktiven und Passiven in die Einwohnergemeinde übertragen. Beide Partner bringen Vermögenswerte als Geschenk in die gemeinsame Zukunft ein.
 - Die Forstrechnung wird als Zuschussbetrieb (Eigenwirtschaftsbetrieb) in den Rechnungsbereich der Einwohnergemeinde integriert. Die vom Forstbetrieb erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Erholungs- und Naturschutzfunktionen) lassen sich angemessen über Steuergelder abgelden. Der gesetzliche Auftrag, mit den Geldmitteln sparsam umzugehen, bleibt jedenfalls Bestandteil der restriktiven Finanzpolitik des Gemeinderates.
 - Es finden keine separaten Ortsbürgergemeindeversammlungen mehr statt. Alle stimmberechtigten Einwohner inkl. der heutigen Ortsbürger (derzeit etwa deren 850 Personen) haben neu ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht.
 - Die bisherigen Ortsbürger müssen auf nichts verzichten resp. nichts preisgeben, sie haben - zwar im erweiterten Kreise - weiterhin ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht und bleiben Bürger von Wohlenschwil. Ortsbürger bleiben Bürger der Gemeinde Wohlenschwil. Einzig das Ortsbürgerrecht geht unter.
 - Nach Auflösung der Ortsbürgergemeinde kann diese später nicht wieder gebildet werden.
- Ziel ist, dass unser Gemeinwesen gestärkt aus dem Zusammenschluss hervorgeht.

Obligatorisches Referendum

Nach der Zustimmung der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen, muss von Gesetzes wegen noch eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. Diese obligatorische Urnenabstimmung findet voraussichtlich über das Wochenende vom 23. September 2001 (gleichzeitig mit dem 1. Wahlgang der Kommunalwahlen) statt.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat bevorzugt die Bewältigung des Problems ähnlich einer Ehe, indem eine für beide Seiten vorteilhafte Lösung ohne Druck und Zwang in aller Würde und Freiwilligkeit erfolgen soll. Der Zeitpunkt der Heirat bzw. für einen Zusammenschluss wird jetzt als günstig erachtet, kann die Ortsbürgergemeinde noch etwas Kapital in die Ehe einbringen. Bei einer Verschuldung dürfte es schwierig werden, einen starken Ehepartner zu finden. Die Einwohnergemeinde, d.h. wir alle, sind ein starker Partner. Mit vereinten Kräften wollen wir die Zukunft unseres Waldes langfristig sichern und zu ihm Sorge tragen.

Sehr verehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, wir bitten Sie höflich, aus all den genannten Gründen dem nachfolgenden Antrag zuzustimmen:"

Vizeammann Peter Meyer

gibt dazu ergänzend folgende Erläuterungen ab:

Es handelt sich hier um ein wichtiges Geschäft, über welches im Vorfeld bereits viel informiert und miteinander diskutiert worden ist. Die wichtigsten Aspekte sind in der GV-Vorlage auf den Seiten 101 ff. ausführlich erläutert.

Für die Zukunft der Ortsbürger handelt es sich beim beantragten Zusammenschluss, d.h. Einverleibung des Waldes als einziges Gut zur Obhut in die Einwohnergemeinde, um eine gute Perspektive. Die Verantwortung kann dadurch breiter, d.h. auf alle Einwohner abgestützt werden. Alle dürfen gemäss Bundesgesetz den Wald auch nutzen. Die Ortsbürgergemeinde wird über kurz oder lang alleine nicht mehr in der Lage sein, den Wald zu bewirtschaften, dies trotz Unterstützung durch Bund und Kanton.

In diesem Sinne kann dem beantragten Zusammenschluss ohne weiteres zugestimmt werden. Als Ortsbürger verliert man damit nichts. Ortsbürger bleiben Bürger der Gemeinde Wohlenschwil. Hingegen gibt es künftig keine separaten Ortsbürgergemeindeversammlungen mehr. Der Gemeinderat ist sich durchaus bewusst, dass zwar eine gewisse Tradition verloren geht, diese in den letzten Jahren jedoch ohnehin nicht hochgehalten wurde. Mit Ausnahme der Ortsbürgergemeindeversammlungen, fanden denn auch keine weiteren Veranstaltungen statt. Aus all diesen Gründen empfehle ich ihnen Zustimmung zum beantragten Zusammenschluss.

Diskussion

Wietlisbach-Estermann Karl

Ich kann mich mit dem gemeinderätlichen Vorschlag einverstanden erklären. Die Ortsbürgergemeinde liefert nun der Einwohnergemeinde einen Betrag von rund Fr. 112'000.00 (Forstreserve) ab. Was erhalten die Ortsbürger selber von diesem Betrag ?

Vizeammann Peter Meyer

Der Betrag von rund Fr. 112'000.00 bleibt zweckgebunden als Forstreserve für die forstlichen Belange auch in der Einwohnergemeinde bestehen. Die Forstrechnung wird in der Einwohnergemeinde als Eigenwirtschaftsbetrieb weitergeführt. Allfällige Defizite dieses Eigenwirtschaftsbetriebes werden ab dieser Forstreserve ausgeglichen.

Wietlisbach-Estermann Karl

In früheren Jahren als die Erträge und Vermögenswerte der Ortsbürgergemeinde noch gut waren, hat die Einwohnergemeinde von der Ortsbürgergemeinde jeweils Gelder für ausserordentliche Zwecke erhalten. Ich denke hier u.a. an den Schulhaus- und Turnhallenbau. Meiner Meinung nach hätten die jetzigen Ortsbürger für diese damalige Geste ausgleichend im Minimum ein Znüni zu Gute.

Vizeammann Peter Meyer

Der Gemeinderat sieht in diesem Zusammenhang vor, nach positiver Zustimmung an der oblig. Referendumsabstimmung, d.h. noch in diesem Jahr, mit den Ortsbürgern eine Zusammenkunft mit etwas Speziellem abzuhalten.

Ducret Albert

Der Gemeinderat hat dann dafür zu sorgen, dass die rund Fr. 112'000.00 für diese Zusammenkunft dann auch wirklich ausreichen. (Gelächter der Versammlung).

Oldani-Scudeletti Josef

Ich bin über die heutige Versammlungsbeteiligung, wo es über diese wichtige Frage zu entscheiden gilt, sehr enttäuscht. Von 113 stimmberechtigten sind heute nur deren 13 anwesend. Lange Zeit war ich unschlüssig und wollte eigentlich NEIN gegen den Zusammenschluss stimmen. Wenn ich nun aber feststellen muss, dass nicht mehr Interesse vorhanden ist, stimme ich heute JA:

Ducret Albert

Vor einem Jahr war ich grundsätzlich noch gegen einen Zusammenschluss eingestellt. Mittlerweile habe ich festgestellt, dass seither das Interesse seitens der Ortsbürger nicht grösser wurde. Aus diesem Grunde kann ich mich nun heute mit einem Zusammenschluss abfinden, obwohl damit etwas an Tradition und Kultur verloren geht. Der Entschluss ist bei mir soweit gereift, dass ich heute überzeugt bin, dass ein Zusammenschluss der richtige Weg ist.

Fischer Elisabeth

In der GV-Vorlage, Seite 102, ist erwähnt „.....weiterhin eine Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht und bleiben Bürger von Wohlenschwil. Ortsbürger bleiben Bürger der Gemeinde Wohlenschwil.“ Diese Aussage ist doch das Gleiche ?

Vizeammann Peter Meyer

Explizit Ortsbürger gibt es keine mehr, sondern nur noch Einwohnerbürger.

Oldani-Scudeletti Josef

Bisher wurde zwischen Einwohner- und Ortsbürger unterschieden. Bei Einbürgerungen von Ausländern beispielsweise, erhielten diese in Normalfall das Einwohnerbürgerrecht.

Um Ortsbürger zu werden, setzte dies bislang einen Beschluss durch die Ortsbürgergemeindeversammlung voraus. Reine Einwohnerbürger hat es nicht allzu viele. Die jetzigen Ortsbürger erhalten nun den gleichen Status, d.h. sie sind nur noch Einwohnerbürger.

Gemeindeammann Erika Schibli

Auch wenn die Ortsbürger den Beschluss einstimmig fassen, ist dieser noch nicht endgültig. Einerseits muss dazu heute auch noch die Einwohnergemeindeversammlung zustimmen. Andererseits untersteht dieser Beschluss dem obligatorischen Referendum. D.h. es findet jedenfalls noch eine Urnenabstimmung statt, welche über das Wochenende vom 23. September 2001 gleichzeitig mit den Kommunalwahlen stattfinden wird.

Gemeindeschreiber Jost

Präzisiert, dass an dieser Urnenabstimmung sowohl die stimmberechtigten Einwohner wie auch die stimmberechtigten Ortsbürger getrennt dieser Vorlage zustimmen müssen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Dem Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde per 1.1.2002 wird 12 JA-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.
--------------------	--

4. Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert über folgende Punkte

Fahrverbote im Wald

Innerhalb der Auflagefrist sind gegen den Waldstrassenplan für die Signalisation der Fahrverbote im Wald drei Einsprachen eingegangen. Diese richten sich über die Zufahrt zu Privatwaldgrundstücken und im übrigen zu Reitwegen. Der Gemeinderat wird Einigungsverhandlungen durchführen und entscheidet dann über die Einsprachen. Die Signaltafeln werden erst nach Rechtskraft des Planes durch das Forstamt versetzt.

Beiträge an Wiederbewaldung Lothar-Sturmschäden

Für die Wiederbewaldung der Lothar-Sturmschäden erhalten die Waldeigentümer pauschale Beiträge von Bund und Kanton, gestützt auf eine einfache Vereinbarung, in der die wichtigsten Ziele und Massnahmen festgehalten sind. Privatwaldbesitzer mit grösseren Lotharschadenflächen können sich direkt an Revierförster O. Sandmeier wenden. Das Beitragsgesuch und eine einfache Massnahmenplanung müssen bis 31. Oktober 2001 eingereicht sein.

Rückblick auf Lotharschäden

Mit dem Sturm Lothar, welcher im Dezember 1999 dermassen grosse Schäden am Baumbestand anrichtete, ergab dies für das Forstpersonal ein ausserordentliches Jahr. Die ursprünglichen Pläne der Holzbewirtschaftung wurden über Nacht zu Nichte gemacht. Unser Forstpersonal leistete in diesem Zusammenhang einen ausserordentlichen Einsatz, leistete sehr gute Arbeit und konnte die Schadensflächen inzwischen weitgehend aufräumen, teilweise gar unter Mithilfe der Bevölkerung und des Zivilschutzes. Besonders erfreulich war, dass das Forstpersonal diese gefährlichen Aufräumarbeiten ohne jeglichen Unfall meistern konnte. An dieser Stelle danke ich dem Forstpersonal für den grossartigen und sorgfältigen Arbeitseinsatz bestens.

Diskussion

Ducret Albert

Was die Einsprachen betreffend Fahrverbote im Wald anbelangt, empfehle ich dem Gemeinderat eine harte Linie einzuschlagen und nicht zwei Sorten Bürger zu machen. Erfahrungsgemäss sind es immer die Gleichen, welche Einsprache erheben. Es ist dann nicht in Ordnung, dass die „Frechen“ mit dem Auto durch den Wald fahren dürfen und alle anderen nicht.

Vizeammann Peter Meyer

Die Strasse vom Rötler zur Waldhütte bleibt für den Durchfahrtsverkehr offen. Alle übrigen Waldstrassen und Waldwege werden mit einem Fahrverbot belegt. Wenn jedoch beispielsweise ein Privatwaldbesitzer fundiert das Erfordernis einer Zufahrt zu forstlichen Zwecken belegen kann, hat dieser von Gesetzes wegen u.a. mit einer Sonderbewilligung dazu die Möglichkeit. Im übrigen wird der Gemeinderat versuchen, die Vorschriften rigoros durchzusetzen.

Wietlisbach Martha

Zählt der Weg über das Grossfeld in Richtung Wiege nicht als Waldweg ?

Vizeammann Peter Meyer

Nein, diese Verbindung wie auch die Belagsstrasse entlang der SBB-Heitersberglinie, sind nicht als Waldwege taxiert, d.h. diese bleiben für den Durchfahrtsverkehr offen. Die Verbindung Richtung Wiege dient u.a. als Hofzufahrt, im Bewusstsein, dass diese Wegverbindung als Schleichweg von und nach Mägenwil befahren wird.

Vizeammann Peter Meyer

Ich danke der Versammlung für das Verständnis, welches dem gemeinderätlichen Antrag i.S. Zusammenschluss entgegengebracht wurde. Für mich ist und war immer klar, dass es sich dabei um keinen einfachen Entscheid handelte. Er spürt auch die emotionalen Gefühle seitens der Ortsbürger, welche damit zusammenhängen. Trotz allem bin ich überzeugt, dass dieser Entscheid langfristig richtig ist. Herzlichen Dank für die Zustimmung und das Verständnis.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Die Vorsitzende

Mit dem besten Dank an die Versammlungsteilnehmer/innen für das Interesse und den Besuch schliesse ich die Versammlung.

Schluss: 19.30 Uhr

**ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost





GEMEINDE WOHLenschWIL

PROTOKOLL

der Einwohnergemeindeversammlung

Versammlungstag	Mittwoch, 30. Mai 2001, 20.00 Uhr, im Anschluss an die Ortsbürger-GV
Ort	Turnhalle Wohlenschwil
Vorsitz	• Gemeindeammann Erika Schibli
Protokoll	• Gemeindeschreiber Markus Jost
Stimmzähler	• Niedermann-Rohr Marianne, Wohlenschwil • Steinmann Kurt, Wohlenschwil
Tonmeister	• Meier Urs, Wohlenschwil

Gemeindeammann Schibli

eröffnet durch „Einläuten“ und heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur diesjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlung herzlich willkommen.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richte ich an

- alle die erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, d.h. die Neuzuzüger/-innen wie auch die Jungbürger und Jungbürgerinnen mit dem Jahrgang 1983, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- Pressevertreter, anwesend sind die Herren Nüssli vom Reussbote und Mülli von der Aargauer Zeitung
- unseren Ehrenbürger Albert Ducret
- Frau Sabina Egli, welche seit dem 1.3.2001 als Finanzverwalterin im 80%-Pensum tätig ist und heute auch unter uns weilt
- Frau Claudia Wächter, welche seit dem 8.1.2001 als Angestellte im 50%-Pensum auf der Kanzlei tätig ist; nebenbei absolviert sie die Erwachsenenmatur; infolge Schulbesuch kann Frau Wächter an der heutigen Versammlung leider nicht teilnehmen.

Ich wünsche den beiden neuen Angestellten an dieser Stelle viel Erfolg und hoffe, dass es ihnen bei uns gut gefallen wird.

STIMMAUSWEIS	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	853
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	171
Anwesend sind	86

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Einwohnergemeindeversammlung, sowohl die positiven wie auch die negativen, unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum nicht erreicht wird. Der Beschluss zu Traktandum 7. untersteht dem obligatorischen Referendum. Das Prozedere dafür ist in der GV-Broschüre auf den Seiten 102 und 103 unter „Rechte des Stimmbürgers“ festgehalten.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Stimmzähler sind Frau Niedermann Marianne und Herr Steinmann Kurt.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

TRAKTANDEN

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 20002. Verwaltungsrechnung 2000 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 20003. Kreditabrechnung Radfahrer- und Fussgängerquerung K 269 Reusstal4. Anpassung Besoldung Gemeinderat per 1.1.20025. Anpassung Besoldung Schulpflege per 1.1.20026. Verkauf des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil an die AEW Energie AG mit gleichzeitigem Übergang der Versorgungspflicht per 1.10.20017. Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde per 1.1.20028. Verschiedenes, u.a.
Informationen über aktuelle Geschäfte |
|---|

Seitens der Stimmbürger werden weder Bemerkungen noch Änderungsbegehren zur Traktandenliste angebracht.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2000

Referentin: Gemeindeammann E. Schibli

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2000 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter der Adresse www.wohlenschwil.ch eingesehen werden. Es wurde wie immer von der Finanzkommission auf Richtigkeit hin überprüft und als in Ordnung befunden. Im übrigen sind die an der letzten Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse auf Seite 4 der GV-Vorlage abgedruckt.

Keine Diskussion.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2000 wird einstimmig genehmigt.
--------------------	--

2. Verwaltungsrechnung 2000 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2000

Das Geschäft ist in der Druckvorlage wie folgt begründet:

"A) Verwaltungsrechnung 2000

Die Verwaltungsrechnung 2000 ist im Anhang I in dieser Broschüre abgedruckt (s. Inhaltsverzeichnis). Das Gesamtergebnis sowie die Abweichungen sind gegenüber dem Voranschlag detailliert begründet.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 95'012.50 oder Fr. 147'512.00 besser ab als budgetiert. Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde weist eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 518'128.15 aus. Die verzinsliche Nettoschuld der Einwohnergemeinde beträgt noch rund Fr. 2,7 Mio.

Dieses Ergebnis gibt Anlass zur Zuversicht, jedoch für keine Euphorien. Die Zielsetzung eines weitergehenden Schuldenabbaus hat bis auf weiteres Priorität. Dem Grundsatz, strikte zwischen Wünschbarem und zwingend Nötigem zu unterscheiden, muss weiter konsequent nachgelebt werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Die Originalrechnung, die Belege, die Steuerausstandsliste 2000 sowie der schriftliche Prüfbericht der Finanzkommission können ab sofort bis zur Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

→ Die Finanzverwaltung steht jederzeit für ergänzende Auskünfte oder Erläuterung der Rechnung gerne zur Verfügung.

B) Rechenschaftsbericht 2000

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr ist im Anhang II dieser Broschüre abgedruckt (siehe Inhaltsverzeichnis). Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert.

Information und Kommunikation erachtet der Gemeinderat als Grundvoraussetzung einer vertrauensbildenden Zusammenarbeit. Mit diesem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein kleiner Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Im weiteren wird damit den Neuzuzüglern die Möglichkeit geboten, sich zu informieren was in unserer Gemeinde während eines Jahres so alles läuft.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren Gemeindeangestellten.“

Ursprung Silvia, Gemeinderätin

Zur Bestandesrechnung

Der vorgetragene Verlust (Bilanzfehlbetrag) hat sich per Ende Jahr um 289'336.70 auf nun noch Fr. 682'284.40 reduziert. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der vorgeschriebenen, jährlichen Abtragung von 20% oder Fr. 194'324.20 sowie aus dem erwirtschafteten Ertragsüberschuss von Fr. 95'012.50.

Der verzinslichen Bankschuld von Fr. 6,147 Mio. bei der Einwohnergemeinde inkl. sämtlicher Eigenwirtschaftsbetriebe oder Fr. 4,6 Mio. nur bei der Einwohnergemeinde, stehen flüssige Mittel in der Höhe von Fr. 287'014.00 sowie eine Festgeldanlage von Fr. 1.6 Mio. gegenüber. Die Nettoverschuldung liegt derzeit bei rund Fr. 2'700.00 pro Einwohner. Gemäss den Vorgaben des Kantons sollten die Nettoschulden nicht höher als Fr. 3'000.00 pro Einwohner liegen.

Zur Laufenden Rechnung

Die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde konnte, wie bereits unter der Bestandesrechnung erwähnt, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 95'012.50 abschliessen.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben konnten - mit Ausnahme der Abfallrechnung - zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Im Abfall bestand per 1.1.2000 gegenüber der Einwohnergemeinde eine Schuld in der Höhe von Fr. 156'389.20. Mit den vorgeschriebenen 10% Abschreibungen konnten Fr. 15'638.90 Schulden reduziert werden. Da der Abfall aber defizitär abschloss, fliessen Ende 2000 wieder 11'065.45 auf den Schuldenberg. Die Schulden haben sich dementsprechend nur um Fr. 4'571.45 reduziert. Der Schuldenberg drückt hier jedes Jahr enorm. Würden die Vorschussverzinsung und die Abschreibungen wegfallen (Fr. 20'330.60), hätte der Abfall mit Fr. 9'265.15 positiv abgeschlossen. Der Gemeinderat wird sich überlegen, wie der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall in der Zukunft entlastet werden kann.

Das Wort zur Rechnung wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Erika Schibli

Beim Rechenschaftsbericht, welcher in der GV-Broschüre auf den Seiten 67 bis 96 abgedruckt ist, handelt es sich um eine Art Tagebuch über das vergangene Jahr. Wenn ich mir diesen Bericht selber zu Gemüte führe, staune ich jeweils selber über die Vielfalt und grosse Anzahl dieser Geschäfte. Soweit noch nicht erfolgt, empfehle ich allen diesen Bericht zum Studium, handelt es sich dabei um eine Art neuere Dorfgeschichte.

Die Diskussion zum Rechenschaftsbericht wird nicht benützt.

Melliger Franz, Präsident Finanzkommission

Die Rechnung 2000 ist u.a. das Ergebnis von mittlerweile rund 6500 Buchungen. Vor allem zeitliche Aspekte hindern uns daran, jede Transaktion lückenlos zu kontrollieren. Eine Revision muss aber „rückschlussichere“ Resultate liefern können. Bei unserer Prüfungsarbeit setzen wir uns deshalb Schwerpunkte. Bei der letztjährigen Rechnung haben wir uns insbesondere auf drei Gebiete konzentriert:

Bei der Bewirtschaftung der Debitoren geht es um die Erfassung, Bearbeitung und Einfordern der Ausstände. Ich verweise an dieser Stelle auf Seite 32 in der GV-Broschüre. Die Bewirtschaftung der Forderungen nimmt nicht nur immer mehr Zeit in Anspruch, sondern die Komplexität der Fälle steigt ebenfalls. Mit anderen Worten: Die Verfahren werden langwieriger und auch kostenintensiver. Wichtig bleibt aber, dass Ausstände konsequent und zeitgerecht bearbeitet werden. Ein intensives Mahn- und Betreuungswesen wird die Finanzverwaltung auch weiterhin „begleiten.“

Zu den Aufgaben der Finanzkommission gehört auch die Überprüfung der Liquiditätsbewirtschaftung. Das heisst nichts anderes, dass immer genügend flüssige Mittel - also Kontoguthaben - vorhanden sind, um jederzeit fristgerecht Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Die hoffentlich positive Differenz muss möglichst gewinnbringend und sicher angelegt werden. Ich verweise an dieser Stelle auf Seite 40 unten. Rund Fr. 1.9 Mio. Guthaben waren auf verschiedenen Konti per 31. Dezember 2000 vorhanden. Vielleicht haben sie sich die Frage gestellt: Warum wurden dann die rund Fr. 6 Mio. nicht teilweise abbezahlt? Die Antwort ist kurz und bündig. Wir haben für das Geld mehr bekommen als wir auf der anderen Seite bezahlt haben. Noch ein Vergleich (Folie): Am Anfang der Legislaturperiode (1998) hatten wir 7.8 Mio. Schulden mit einem Durchschnittszinssatz von gegen 5 %. Für unsere Fr. 6 Mio. Darlehen müssen wir noch 3.1 % aufwenden. Die Zinseinsparung beträgt mehr als Fr. 100'000.00 bezogen alleine auf die heutige Verschuldung. Dieser günstige Zinssatz wird uns auch in diesem Jahr noch „begleiten.“ Trotz dieser erfreulichen Verbesserung der finanziellen Situation, muss der Sparkurs weiterhin strikt eingehalten werden. Wünschbares muss von zwingend Nötigem unterschieden werden.

Euphorie wäre völlig Fehl am Platze, beziffert sich der Bilanzfehlbetrag immer noch auf rund Fr. 700'000.00.

Zudem ist es uns stets ein Anliegen, auch die allgemeine Organisation der Finanzverwaltung kritisch zu würdigen. Mit der Wahl von Frau Sabina Egli als Finanzverwalterin konnte die Doppelbelastung von Jörg Plüss eliminiert werden. Die Stellvertretungen können nun auch in der Praxis vollumfänglich umgesetzt werden. Um so mehr, als mit der jährlichen Steuerveranlagung eine nicht zu unterschätzende Mehrarbeit auf die Verwaltung zukommt.

Wie jedes Jahr besteht die Möglichkeit, während der Aktenaufgabe den Prüfbericht im Detail auf der Gemeindeganzlei einzusehen. Ich darf Ihnen folgendes Ergebnis bekanntgeben:

Unsere Prüfung erfolgte nach den kantonalen Richtlinien wie Finanzdekret, Finanzverordnung usw., wonach eine Revision so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Rechnung 2000 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der laufenden Rechnung, der Bestandes- und Investitionsrechnung. Wir haben also gar keine Beanstandungen anzubringen. Positiv aufgefallen ist auch die ausführliche Begründung zu den entsprechenden Abweichungen.

Ich frage Sie an, ob irgendwelche Fragen, Bemerkungen, Kritik, Feststellungen oder Ergänzungen bestehen ?

Bei der folgenden Abstimmung über die Rechnung dürfen sich weder die Mitglieder des Gemeinderates, noch der Gemeindeganzreiber wie auch der Finanzverwalter von Gesetzes wegen nicht beteiligen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, Verwaltungsrechnung 2000 wie auch den Rechenschaftsbericht 2000 zur Annahme.

ABSTIMMUNG:	A) Die Verwaltungsrechnung 2000 wird mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, genehmigt. B) Der Rechenschaftsbericht 2000 des Gemeinderates wird mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, genehmigt.
--------------------	---

Nach dieser Genehmigung steht mir die angenehme Aufgabe zu, verschiedenen Personen für die grosse, verantwortungsvolle Aufgabe bestens zu danken.

21 Rechnungen unserer Gemeinde waren sein Steckenpferd. Ich spreche von unserem allseits geschätzten Finanzverwalter a.D. Jörg Plüss. Die Arbeit war manchmal kaum auf den Tag aufzuteilen, viele Nächte mussten ebenfalls daran glauben. Doch ihn zeichnete ein nie erlahmendes Engagement aus. Das Resultat darf sich auch mit einem wiederholt einwandfreien Bericht über die Rechnung sehen lassen. Für das ausgezeichnete Einvernehmen und sein langjähriges Wirken spreche ich ihm den besten Dank aus. Seine profunden Kenntnisse im stets komplexer werdenden Steuerrecht wird er jetzt noch gezielter einsetzen können. (Applaus der Versammlung).

Gleichzeitig wünsche ich unserer neuen Finanzverwalterin, Frau Sabina Egli, möglichst wenig Ausstände, viele sprudelnde Einnahmequellen und Befriedigung in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit.

Gute Leistungen können aber nur im Team erzielt werden. Ich denke dabei insbesondere an unseren Kanzler, Markus Jost.

In diesen Dank schliesse ich auch den Gemeinderat ein. Allfällige Probleme werden dort besprochen, wo sie hingehören, nämlich an den Tisch im Kommissionszimmer.

Es ist für die Finanzkommission sehr angenehm, konstruktiv und ohne irgendwelche Polemik mit diesem Gremium gemeinsam zukunftsweisende Lösungen erarbeiten zu können.

Besonderen Dank richte ich aber auch an meine beiden Kollegen, Thomas Zürcher und Jörg Frei. Sie weisen beide eine seltene Gabe auf. Sie sind nicht nur kompetent und zuverlässig, sondern auch motiviert, das ist auch der Schlüssel eines funktionierenden Teams.

Am Schluss danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und für das Vertrauen, das Sie uns gegeben haben. Wir werden alles daran setzen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Ihr Vertrauen auch weiterhin in jeder Beziehung rechtfertigen zu können.

Die Versammlung quittiert diese Ausführungen mit einem Applaus.

3. Kreditabrechnung Radfahrer- und Fussgängerquerung K 269 Reusstal

Das Geschäft ist in der Druckvorlage wie folgt begründet:

Verpflichtungskredit brutto	GV vom 04.12.1998	Fr. 305'000.00	
Nettokostenanteil Gemeinde gemäss def. Kostenverteiler Kanton/Gemeinde	PA GR vom 12.04.1999		Fr. 180'900.00
Nettoanlagekosten	2000 und 2001		Fr. 191'442.90
Kreditüberschreitung			+ Fr. 10'542.90 + 5,8 %

Begründungen

Entgegen der ursprünglichen Annahme erfolgte die Rechnungsführung durch den Kanton, weshalb die Gemeinde mit dem Nettoanteil belastet wurde.

Die Kostenüberschreitung ist auf die Mehrleistungen durch die erweiterte Belagssanierung (Mehrlänge 85 m) auf der Dorfstrasse zurückzuführen sowie die Verlängerung des Gehwegstreifens (Mehrlänge 20 m). Dies führte zu Mehrkosten von ca. Fr. 20'000.00.

Gemäss ursprünglichem Projekt war die Belagssanierung nur bis auf Höhe des Bushäuschens und der Gehwegstreifen nur bis auf Höhe des Quellenweges geplant. Im Zuge der Bauarbeiten hat der Gemeinderat entschieden, die Sanierung bis auf Höhe der Liegenschaft Uhlmann zu erweitern, nach dem sich in diesem Bereich gravierende Belagsrisse und Unebenheiten zeigten.

Gesamthaft gesehen darf dieses Werk als gelungen bezeichnet werden. Es hat sich in der Zwischenzeit in der Praxis bestens bewährt.

Gemeindeammann Erika Schibli

führt dazu zusammenfassend aus:

Die Kreditüberschreitung begründet sich in der Belagsflächen-Mehrlänge von rund 85 m. Zudem wurde der Gehwegstreifen aus Gründen der Sicherheit um rund 20 m erweitert. Es handelt sich um ein gefreutes und einpassendes Bauwerk. Was mich selber besonders freut ist, dass die Schüler, welche in Mellingen die Schule besuchen und im Reusstal die Strasse queren müssen, effektiv die Querung wie vorgesehen, diszipliniert benützen. Die Mittelinsel in der Kantonsstrasse wirkt optisch einengend und trägt allgemein zur Tempodrosselung bei. Mit all diesen Massnahmen konnte die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert werden. In diesem Sinne hat sich die Investition auch gelohnt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Melliger Franz, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und hat dazu keine Beanstandungen anzubringen.

ABSTIMMUNG:	Die Kreditabrechnung „Radfahrer- und Fussgängerquerung K 269 Reusstal“ wird mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, genehmigt.
--------------------	---

4. Anpassung Besoldung Gemeinderat per 1.1.2002

Das Geschäft ist in der Druckvorlage wie folgt begründet:

„Ausgangslage

Die Besoldung des Gemeinderates wurde letztmals im Jahre 1997 - im Hinblick auf die Amtsperiode 1998/2001 – überprüft und im gleichen Ausmass durch die Gemeindeversammlung vom 23.5.1997 bis auf weiteres - ohne zeitliche Limitierung – bestätigt.

Seit 1.1.1994 beziffert sich demnach die Besoldung jährlich unverändert, d.h. ohne Teuerungsanpassung:

• Gemeindeammann	Fr. 11'000.00
• Vizeammann	Fr. 6'500.00
• Gemeinderäte je (3-mal)	Fr. 5'500.00

Dies ergibt eine jährliche Gesamt-Pauschalbesoldung von Fr. 34'000.00 oder rund Fr. 26.00 pro Einwohner und Jahr. Mit diesen Pauschalansätzen werden abgegolten: Gemeinderats-sitzungen (14-tägig), Aktenstudium, Budgetberatung, Gemeindeversammlungen, Ad-hoc-Ein-sätze und Telefonate.

Spesenregelung

Alle übrigen a.o. Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine usw. werden wie in den meisten anderen Gemeinden zusätzlich, d.h. leistungsorientiert separat über Spesen abgegolten. Im Jahre 2000 machte diese Spesenentschädigung für den Gesamtgemeinderat rund Fr. 10'000.00 aus.

Besoldungen Wohlenschwil im Vergleich

Aufgrund einer Salärumfrage der Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau und von verwaltungsinternen Erhebungen präsentiert sich die aktuelle Lage bezüglich Gemein-de-ratsbesoldungen in Gemeinden ähnlicher Grössenordnung wie folgt (Stand 2000):

Gemeinde	Einwohner	Ammann	Vize	Gemeinderat	Pro Einw./Jahr
Remetschwil	1'743	15'000	8'100	6'600	24.00
Wohlenschwil	1'300	11'000	6'500	5'500	26.00
<i>Mittel Kanton Aargau</i>	<i>1001 – 1400</i>	<i>13'900</i>	<i>7'000</i>	<i>5'900</i>	<i>32.00</i>
Mägenwil	1'530	17'587	10'050	7'538	32.00
Bellikon	1'291	13'750	9'400	7'500	35.00
Tägerig	1'190	13'300	8'900	6'700	35.00
Stetten	1'589	21'150	11'750	9'400	38.00
Künten	1'496	21'000	11'500	9'500	40.00

In Bellikon und Remetschwil erhalten die Ressortchefs „Bau“ je eine Sonderzulage von Fr. 1'000.00 bzw. Fr. 1'850.00.

Anpassung der Besoldungspauschalen

Das Aufgabengebiet und die Verantwortung des Gemeinderates nimmt stetig zu. Viele Bereiche und Zuständigkeiten werden zunehmends an die Gemeinden delegiert. Mit der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden dürfte diese Tendenz massiv verstärkt werden. Je länger je mehr dürfte es nicht einfacher werden, qualifizierte Personen zur Übernahme für ein solch umfassendes, öffentliches Amt motivieren zu können.

Mindestens sollten die finanziellen Rahmenbedingungen für dieses verantwortungsvolle, zeitaufwendige und oftmals nicht immer leichte Amt stimmen, d.h. vernünftig entschädigt werden. Die Besoldungen für den Gemeinderat Wohlenschwil sollen deshalb per 1.1.2002 moderat, d.h. linear um je Fr. 1'000.00, erhöht werden:

Charge	Ansatz neu	% mehr
Gemeindeammann	Fr. 12'000.00	9 %
Vizeammann	Fr. 7'500.00	15 %
Gemeinderäte je (3-mal)	Fr. 6'500.00	18 %

Die Pauschalansätze erhöhen sich somit um Fr. 5'000.00 auf neu Fr. 39'000.00 (+ 14,7 %). Die a.o. Einsätze und Aufwendungen sollen analog der bestehenden Regelung weiterhin zusätzlich, d.h. separat vergütet werden. Mit der beantragten Erhöhung liegen die Besoldungen immer noch im unteren Drittel im Vergleich zu den bisherigen Besoldungen (Stand 2000) anderer Gemeinden in gleicher Grössenordnung. Es ist davon auszugehen, dass auch die anderen Gemeinden die Besoldungen im Hinblick auf die neue Amtsperiode anpassen werden.

Verzicht auf zeitliche Limitierung

Die Ansätze sollen ohne zeitliche Limitierung bis auf weiteres in der gleichen Höhe belassen werden. Eine allf. spätere Änderung bedarf in jedem Falle der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die Finanzkommission

erachtet die Anpassung der Pauschalentschädigungen als angemessen und empfiehlt den Stimmbürger/Innen diesen wie vorgeschlagen zuzustimmen.“

Gemeindeammann Erika Schibli

führt dazu zusammenfassend aus:

Allgemein ist es Praxis, dass alle vier Jahre, d.h. im letzten Jahr der zu Ende gehenden Amtsperiode, die Gemeinderatsbesoldung im Hinblick auf die neue Amtsperiode jeweils überprüft und falls nötig angepasst wird. In der Regel hat diese Besoldung während einer ganzen Amtsperiode unverändert Gültigkeit.

Seit dem 1.1.1994 sind die heute gültigen Besoldungsansätze gleich geblieben (s. Seite 7 der GV-Broschüre). Der Gemeinderat will die Ansätze nun nicht auf das zum Teil weitaus höhere Niveau anderer Gemeinden heraufsetzen, sondern eine moderate Anpassung vornehmen.

Der Gemeinderat muss vielfach Arbeiten und Sitzungen nicht nur abends sondern auch während des Tages erledigen bzw. abhalten. Das Amt als Gemeinderat soll nicht – analog der Privatwirtschaft – vollumfänglich finanziell abgegolten werden. Hingegen lässt sich die vorgeschlagene, massvolle Anpassung verantworten.

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft mit der Finanzkommission besprochen. Letztere erachtet die beantragte Erhöhung als im Rahmen des Möglichen und als nicht überrissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Dem Antrag, die jährlichen Besoldungs-Pauschalen für die Gemeinderatsmitglieder ab 1.1.2002 bis auf weiteres gleichbleibend, ohne Anpassung an die Teuerung, wie folgt festzulegen: <ul style="list-style-type: none">• Gemeindeammann Fr. 12'000.00• Vizeammann Fr. 7'500.00• Gemeinderatsmitglied je Fr. 6'500.00 sowie den ausserordentlichen Aufwand analog der bisherigen Regelung leistungsorientiert über Spesen abzugelten, wird mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.
--------------------	---

5. Anpassung Besoldung Schulpflege per 1.1.2002

Das Geschäft ist in der Druckvorlage wie folgt begründet:

„Ausgangslage

Derzeit ist im Schulwesen vieles im Fluss; die Aufgaben und damit die Belastung der Schulpflege nehmen stetig zu. Analog wie beim Gemeinderat gilt es die Entschädigungen der Schulpflege zu überprüfen. Die Pauschalentschädigungen der Schulpflege Wohlenschwil betragen seit 1.1.1998 jährlich:

• Präsidentin Schulpflege	Fr. 3'700.00
• Vizepräsidentin Schulpflege	Fr. 2'000.00
• Mitglied Schulpflege je (3-mal)	Fr. 1'700.00
• Aktuariat und Protokoll je	Fr. 400.00

Dies ergibt eine jährliche Gesamtbesoldung von Fr. 11'600.00 bzw. rund Fr. 8.90 pro Einwohner/Jahr. Mit diesen Pauschalansätzen werden abgegolten: Ordentliche Sitzungen inkl. Vor- und Nachbereitung, Schulbesuche inkl. Gespräche mit der Lehrerschaft nach Schulbesuch, ressortspezifische Aufgaben.

Besoldungspauschalen im Vergleich

Ein Vergleich mit ähnlich grossen Schulen in der näheren Umgebung zeigt folgenden Vergleich der Besoldungspauschalen (Stand 2000):

Remetschwil	Fr. 18'000.00
Künten	Fr. 15'100.00
Bellikon	Fr. 15'000.00
Stetten	Fr. 14'200.00
Tägerig	Fr. 12'800.00
Wohlenschwil	Fr. 11'600.00
Mägenwil	Fr. 7'500.00 ¹⁾

¹⁾ Sonderregelung: Hauptsächliche Abgeltung mit Spesen.

Spesenregelung

Alle übrigen Einsätze und Aufwendungen wie Eltern- bzw. Lehrergespräche, a.o. Sitzungen und Besprechungen, Elternabende, Kreisschulpflege, Delegiertenversammlung, Weiterbildung, schulspezifische Anlässe und Telefonate werden - wie in den meisten anderen Gemeinden - zusätzlich, d.h. leistungsorientiert separat über Spesen abgerechnet. Im Jahre 2000 machte diese Spesenentschädigung für unsere Gesamtschulpflege rund Fr. 6'000.00 aus.

Aufgabengebiet

Unsere Schulpflege leistet eine immense Arbeit im Dienste der Kinder und Jugendlichen. Trotz grossem Einsatz erhält sie nicht immer die verdiente Anerkennung, obwohl sie sehr oft neben ihren umfangreichen Alltagsgeschäften die Schule aktiv in Projekten und Schulentwicklungsprozessen unterstützt. Unserer Schulpflege steht auch kein Sekretariat zur Verfügung, welches ihr die administrative „Knochenarbeit“ abnimmt.

Das Aufgabengebiet und die Verantwortung der Schulpflege, insbesondere der Anspruch an Qualität und Professionalität in ihrer Arbeit, nimmt von allen Seiten her stetig zu. Weil in ihrem Bereich Schule fast alle „Geschäfte“ mit Menschen zu tun haben, ist die menschliche Belastung eines jeden Schulpflegemitgliedes besonders hoch. Dies lässt sich weder in Stunden noch Franken ausdrücken.

Im Bildungsbereich ist derzeit vieles im Fluss; vermehrt werden Aufgaben und Kompetenzen an die Schulpflege übertragen. Die Schulpfleger müssen vielfach untertags verfügbar sein. All diese Randbedingungen führten u.a. in letzter Zeit zu vielen Rücktritten in Schulpflegen der aargauischen Gemeinden.

Möglicherweise wird unsere Schule in den kommenden Jahren zwei weitere Oberstufenklassen von Mellingen übernehmen (Regos), wodurch der Aufgabenbereich zusätzlich erweitert würde.

Anpassung der Besoldungspauschalen

Mindestens sollten die finanziellen Rahmenbedingungen für dieses verantwortungsvolle, zeitaufwendige und oftmals nicht immer leichte Amt einigermaßen stimmen. Aus all diesen Gründen möchte der Gemeinderat die Pauschalentschädigungen der Schulpflege per 1.1.2002 massvoll wie folgt anpassen:

Charge	Ansatz	% mehr
Präsident/in Schulpflege	Fr. 5'000.00	35 %
Vizepräsident/in Schulpflege	Fr. 2'500.00	25 %
Mitglied Schulpflege je (3-mal)	Fr. 2'200.00	29 %
Aktuarat	Fr. 1'000.00	50 %
Protokoll	Fr. 1'000.00	50 %

Die Pauschalansätze erhöhen sich somit um Fr. 4'500.00 auf neu Fr. 16'100.00 (+ 38 %) pro Jahr. Die a.o. Einsätze und Aufwendungen sollen analog der bestehenden Regelung weiterhin zusätzlich, d.h. separat vergütet werden.

Praktisch alle Gemeinden beabsichtigen die Schulpflege-Besoldungen im Hinblick auf die neue Amtsperiode anzupassen.

Keine zeitliche Limitierung

Die Entschädigungen sollen ohne zeitliche Limitierung bis auf weiteres in der gleichen Höhe belassen werden. Eine allf. spätere Änderung bedarf in jedem Falle der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die Finanzkommission

erachtet die Anpassung der Pauschalentschädigung als angemessen und empfiehlt den Stimmbürger/Innen diesen wie vorgeschlagen zuzustimmen.“

Gemeindeammann Erika Schibli

führt dazu zusammenfassend aus:

In unserer Gemeinde hatten wir das Glück, dass während der laufenden Amtsperiode keine Ersatzwahlen in die Schulpflege nötig wurden. Viele andere Gemeinden hatten dieses Glück nicht und mussten zahlreiche Rücktritte von Schulpflegemitgliedern während der Amtsperiode verzeichnen. In der Schulpflege mitzuarbeiten ist wohl interessant, jedoch sicherlich keine einfache Aufgabe. Mit dem derzeitigen Umbau des Schulwesens im Kanton Aargau dürfte sich das Problem der grossen Beanspruchung der Schulpflege eher verstärken als verbessern. Auf Seite 9 der GV-Broschüre haben wir Vergleichszahlen von Schulpflegebesoldungen anderer Gemeinden aufgeführt.

Die Schulpflege hat vielfach eine undankbare Stellung, muss sie doch u.a. Entscheide fällen, welche entweder von der Lehrerschaft oder dann von den Eltern der betroffenen Schulkindern nicht immer verstanden werden. Die Schulpflege befindet sich somit dauernd im Spannungsverhältnis zwischen Lehrerschaft und Eltern, wobei es immer um das Wohl des auszubildenden Kindes geht. Dies sind nicht immer einfache Entscheide, haben diese doch immer mit Menschen zu tun.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	<p>Dem Antrag, die jährlichen Besoldungspauschalen für die Schulpflege ab 1.1.2002 bis auf weiteres gleichbleibend, ohne Anpassung an die Teuerung, wie folgt festzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Präsident/in Fr. 5'000.00• Vizepräsident/in Fr. 2'500.00• Mitglied, je (3 mal) Fr. 2'200.00• Aktuariat Fr. 1'000.00• Protokollführung Fr. 1'000.00 <p>sowie den ausserordentliche Aufwand sei analog der bisherigen Regelung leistungsorientiert über Spesen abzugelten, wird mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.</p>
--------------------	---

6. Verkauf des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil an die AEW Energie AG mit gleichzeitigem Übergang der Versorgungssicherheit

Das Geschäft ist in der Druckvorlage wie folgt begründet:

„Entstehungsgeschichte Elektrizitätswerk Wohlenschwil

Am 8.6.1914 wurde in unserer Gemeinde die Elektrifizierung durch die Nordostschweizerische Kraftwerke NOK eingeführt.

Am 1.1.1916 wurde die Stromversorgung an die Elektra-Genossenschaft Wohlenschwil übertragen.

Durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25.8.1925 hat die Einwohnergemeinde Wohlenschwil von der Elektra-Genossenschaft das Elektrizitätswerk zu einem Preis von Fr. 14'000.00 per 1.10.1925 käuflich erworben.

Rechtsform/-Vorschriften EWW

Seit 1.10.1925 wird das Elektrizitätswerk unserer Gemeinde (nachfolgende EWW genannt) in der Form einer unselbständigen Gemeindeanstalt (§ 3 Gemeindegesetz) als eigenwirtschaftlicher Monopolbetrieb geführt.

Die Beziehungen zwischen dem EWW und seinen Abonnenten (Strombezügern) sind öffentlichrechtlicher Natur und stützen sich einerseits auf das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 1.10.1983 und andererseits auf die Stromtarife.

Im Sinne der Qualifikation der Beziehungen zwischen Abonnenten und EWW handelt es sich bei dem für den Strom zu entrichtenden Entgelt nicht um einen privatrechtlichen Kaufpreis, sondern um eine öffentlichrechtliche Abgabe, die sich aus Tarifen ergibt, welche durch die Gemeindeversammlung zu erlassen sind.

Führung des EWW

Das EWW wird seit Bestehen unter der Leitung und Aufsicht des Gemeinderates geführt und durch den jeweiligen Ressortchef vertreten. Budget, Rechnung, Investitionen und Tarifänderungen müssen jeweils durch die Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Das EWW als Endverteiler kauft den Strom bei der AEW Energie AG und verkauft diesen an seine Abonnenten. Mit dem Bruttogewinn (Verkauf abzüglich Ankauf) muss das Werk betrieben, erneuert und unterhalten werden. Zudem müssen die Investitionen verzinst und abgeschrieben werden können.

Für die technischen Belange steht dem Gemeinderat neuerdings ein Betriebsleiter im Nebenamt in der Person von Herrn Albert Ducret von der Firma Ducret AG zur Seite. Die finanziellen Belange (Buchhaltung, Inkasso und Zählerverwaltung) werden durch die Finanzverwaltung wahrgenommen. Die Reinigung der Trafo-Stationen etc. ist Sache des Gemeindewerkes. Die Hausinstallationskontrolle wird durch die Frey Electric, Triengen, erledigt; die Verwaltung dieser Kontrolle obliegt dem Gemeindeschreiber. Das Ablesen der Zähler erfolgt extern durch einen Einwohner. Für Projektierungen von Verkabelungen, Trafo-Stationen, Verteilrkabinen muss jeweils ein externes Büro beigezogen werden. Seit etwa einem Jahr werden solche Arbeiten durch die AEW Energie AG wahrgenommen.

In die Betriebsführung des EWW sind viele Personen, mehrheitlich neben- bzw. teilsamtlich, involviert. Die Dynamik, die in den kommenden Jahren im Elektrizitätsbereich zu erwarten ist, verlangt einerseits straffe Strukturen und ein flexibles Handeln mit kurzen Entscheidungswegen. Andererseits dürften die Arbeiten sowohl im Management wie auch in technischen Belangen inskünftig nur noch von professionellen Betrieben mit entsprechend ausgebildetem Personal zu bewältigen sein.

Marktöffnung (Liberalisierung) im Elektrizitätsbereich

Der europäische Elektrizitätsmarkt befindet sich in einem fundamentalen Umbruch. Die bisherigen regionalen und nationalen Versorgungsmonopole werden aufgebrochen. Die eidgenössischen Räte haben Ende 2000 das Elektrizitätsmarktgesetz verabschiedet. Dieses soll anfangs 2002 in Kraft treten. Der schweizerische Elektrizitätsmarkt soll schrittweise und möglichst kompatibel zum EU-Binnenmarkt geöffnet werden. Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, voraussichtlich im Jahre 2008, können somit auch Kleinverbraucher und Haushalte ihre Stromproduzenten frei wählen können.

Ziel der Marktöffnung ist die Erhöhung der Effizienz durch Wettbewerb. In der ersten Phase der Marktöffnung werden die grossen Unternehmungen von günstigeren Strompreisen profitieren. Erst nach vollständiger Liberalisierung im Jahre 2008 dürften dann auch die Haushalte günstigere Stromtarife haben.

Über 1000 Elektrizitätswerke versorgen die Schweiz derzeit mit elektrischer Energie. Die 40 grössten Endversorgungsunternehmen decken bereits 60 % des inländischen Strombedarfs ab. Die 500 kleinsten Werke, wozu auch unser EW zählt, erreichen dagegen zusammen lediglich einen Marktanteil von 10 %.

Die Strukturen der Elektrizitätswirtschaft haben sich in allen Ländern mit Marktöffnung deutlich verändert. Auch in der Schweiz ist eine derartige Entwicklung - insbesondere in Bezug auf die kleinräumigen und verschachtelten Strukturen - zu erwarten. Der Konkurrenz- und Kostendruck wird nachhaltig einsetzen. Die Margen werden kleiner. Kosten- und Produktivitätsdruck führen dazu, dass Spar- und Effizienzpotentiale durch vermehrte Zusammenarbeit oder Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen genutzt werden müssen.

Grössenvorteile eines Unternehmens werden immer wichtiger. Grossunternehmen können beim Einkauf von Investitions- und Betriebsmitteln sowie am Kapitalmarkt ihre Marktmacht zugunsten besserer Konditionen ausspielen. Sie verfügen auch über mehr Informationen und ein hohes Fachwissen. Zudem können sie neue Geschäftsfelder durch Allianzen mit branchenfremden Unternehmen aus den Bereichen Telekommunikation, Betrieb und Unterhalt, Haustechnik, Sicherheit etc. eingehen.

Eine sich schnell ändernde Geschäftswelt zwingt die Elektrizitätsunternehmen auch zu stärkerer Flexibilisierung ihrer Entscheidungsabläufe. Öffentlichrechtliche, d.h. in die Gemeindever-

waltung integrierte Unternehmen wie das unserige, sind wegen komplizierter und zeitaufwendiger Entscheidungswege stark benachteiligt, bzw. im freien Markt kaum noch überlebensfähig. Mit der Liberalisierung des Strommarktes erfolgt eine Trennung zwischen Netz (Durchleitung) und Stromverkauf. Die kommunalen Werke (Wiederverkäufer bzw. Endverteiler) haben dann noch die von ihnen bezogenen Strommengen und die Durchleitungsrechte der Übertragungs- und Verteilnetze abzurechnen. Vor allem das Abrechnen der Durchleitungsrechte mit anderen Gesellschaften (höhere Spannungsebenen) wird mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden sein, der grundsätzlich nur durch grosse und professionell geführte Werke effizient zu bewältigen ist.

Im geöffneten und gesamteuropäischen Markt werden letztlich nur noch grosse und professionelle Unternehmen eine Chance haben.

Privatisierungs-Grundsätze

Aufgrund aller Erkenntnisse ist der Gemeinderat klar der Auffassung, dass eine Stromverteilung (An- und Verkauf) inskünftig nicht mehr Kernaufgabe einer politischen Gemeinde, d.h. öffentlichrechtlicher Natur sein soll.

Der Schritt der Privatisierung bzw. des Verkaufs eines Versorgungsbetriebes setzt voraus, dass ein starker Partner Stabilität, Kontinuität sowie die absolute Versorgungssicherheit gewährleisten kann.

Bei einem solchen Schritt gilt es nebst der angestrebten Entlastung insbesondere die Professionalität, wirtschaftliche Vorteile, finanzielle und technische Sicherheiten zu gewährleisten.

Der Schritt in die Privatisierung d.h. des Verkaufs hat auch zur richtigen Zeit zu erfolgen (wer zu spät kommt, den bestraft der Markt!).

Massgebend für den Übernahmewert eines Werkes ist der Ertragswert. Dieser ist im Zeitpunkt, wenn noch Gewinne erzielt werden, wesentlich höher als im Zeitpunkt, wenn ein Werk wegen finanzieller Probleme verkauft werden muss.

Der Gemeinderat ist fest davon überzeugt, dass heute der richtige Zeitpunkt ist, um zu verkaufen, weil die Gewinne und damit der Ertragswert eines Werkes nach der Marktöffnung unweigerlich einbrechen werden.

Zum Vertragspartner

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die AEW Energie AG die richtige und zuverlässigste Partnerin ist. Dies hat das AEW, das seit dem Jahre 1916 unsere Gemeinde mit elektrischer Energie für den Weiterverkauf versorgt, in all den Jahren eindrücklich bewiesen. Für unsere Gemeinde war das AEW stets ein kompetenter und fairer Partner und dürfte es auch in Zukunft bleiben.

Das AEW wurde 1916 als selbständige Unternehmung des Kantons Aargau gegründet und auf den 1.10.1999 in die privatrechtliche Aktiengesellschaft AEW Energie AG umgewandelt. Als grosses Verteilwerk versorgt das AEW den Kanton Aargau und einige angrenzenden Gebiete mit Elektrizität. Den AEW-Kunden steht ein umfassendes Dienstleistungs- und Beratungsangebot rund um die Energie und Telekommunikation zur Verfügung. Dafür sorgen 220 sorgfältig ausgesuchte und geschulte Mitarbeiter/innen. Mit dem nahe gelegenen Stützpunkt in Lenzburg kann eine zuverlässige und umfassende Energieversorgung in unserer Gemeinde rund um die Uhr garantiert werden.

Die AEW Energie AG ist heute in rund 70 Gemeinden unseres Kantons Eigentümerin und Betreiberin von Elektrizitätsversorgungen, so in unserer Region in den Gemeinden Birrhard, Mägenwil, Niederrohrdorf, Brunegg, Othmarsingen, Hendschiken, Dottikon. All diese Gemeinden zeigen sich mit der Versorgung durch die AEW Energie sehr zufrieden. Die Verhältnisse zwischen den einzelnen Gemeinden und der AEW Energie AG werden durchwegs als angenehm, fair und problemlos bezeichnet.

Die AEW Energie AG ist derzeit Partnerin der Axpo mit Sitz in Zürich und soll demnächst in diese integriert werden. Diese öffentlichrechtliche Körperschaft wird weitere fünf Kantonswerke umfassen (EW Kanton Schaffhausen, EW Kanton Thurgau, EW Kanton Zürich, St. Gallisch-Appenzellerische Kraftwerke AG und Nordostschweizerische Kraftwerke). Unser EW wird also nicht an „Unbekannt“ verkauft, sondern an Profis, die schon Jahrzehnte auf bewährte Weise im

Strommarkt tätig sind. Staatssicherheit ist das, was der Gemeinderat für unser EW erreichen möchte. Bei kleinen, privaten Unternehmungen, ist die Zukunft doch sehr ungewiss.

Zum Angebot

Der Gemeinderat führte mit der AEW Energie diverse, intensive Verhandlungen durch. Um das Angebot wurde hart gerungen. Einerseits ist es das Bestreben der Gemeinde, einen möglichst hohen Preis zu erzielen.

Andererseits ist die AEW Energie AG aus Gründen der Präjudiz, d.h. im Vergleich zu anderen verkaufswilligen Werken gehalten, eine Linie einzuhalten. Letztendlich wurde ein für beide Parteien fairer Preis ausgehandelt.

Grundsätzlich ist der Ertragswert die massgebende Grösse beim Verkauf eines Werkes. Aufgrund des Netzzustandes unseres EW liegt dieser bei 36 Rappen pro kWh. Bei einem Stromumsatz von 5 Mio. kWh errechnet sich somit ein Ertragswert von Fr. 1,8 Mio. Dieser Wert konnte nach intensiven Verhandlungen auf Fr. 2,0 Mio. aufgerundet werden ! Im Vergleich zu einem anderen, in jüngster Zeit verkauften Werk, wo die Anlagewerte mit teuren Gutachten berechnet wurden, kann das ausgehandelte Ergebnis in unserem Falle als sehr gut bezeichnet werden.

Nach Abschluss der Verhandlungen unterbreitete die AEW Energie AG folgendes, abschliessende Kaufsangebot:	
• Kauf der Infrastruktur des Elektrizitätswerkes sowie der Strassenbeleuchtung	Fr. 2'000'000.00
• Einmalige Abgeltung für Verzicht auf die Konzession	Fr. 200'000.00
Total Angebot	Fr. 2'200'000.00

Abgeltung der Konzession

Um für beide Vertragspartner von zu Beginn weg und dauernd klare Verhältnisse zu schaffen und nicht spätestens im Jahre 2008 im Zuge der Marktöffnung erneut über Konzessionsentschädigungen feilschen zu müssen, kommt für den Gemeinderat nur ein dauernder Verzicht auf eine jährlich wiederkehrende Konzessionsentschädigung in Frage. Die dafür angebotene, einmalige Abfindung von Fr. 200'000.00 darf als angemessen taxiert werden.

Es ist davon auszugehen, dass die jährliche Konzessionsgebühr (Fr. 24'000.00) spätestens im Zuge der Liberalisierung generell in Frage gestellt bzw. allf. abgeschafft wird.

Die AEW Energie AG verpflichtet sich im Konzessionsvertrag u.a. die ganze Gemeinde dauernd mit elektrischer Energie zu versorgen.

Beurteilung des Angebotes

Das Angebot der AEW Energie AG von Fr. 2,2 Mio. darf als sehr gut und überaus fair bezeichnet werden. Nicht zuletzt unter Berücksichtigung folgender Randbemerkungen:

- Es liegt eine Konkurrenzofferte eines anderweitigen, grösseren Werkes mit einem weitaus schlechteren Angebot von knapp Fr. 1,5 Mio. vor, inkl. Abgeltung der Konzession.
- Vorinvestitionen mit leeren Kabelschutzrohren bestehen mit wenigen Ausnahmen keine. Die Kabel sind mehrheitlich unter Decksteinen verlegt. Bei einem Weiterausbau sind diese Leitungen aus Kostengründen zu ersetzen.
- Investitionsbedarf zeigt sich auch bei den Trafo-Stationen. Einige ältere Trafos sollten ersetzt werden.
- Lücken und Mängel zeigen sich auch im Elektra-Werkleitungskataster.

Das beste Angebot ist nicht das finanziell Höchste, sondern dasjenige, welches für die Elektrizitätsversorgung unserer Gemeinde die besten Zukunftsaussichten aufzeigt. Im zukünftigen, liberalisierten Strommarkt ist man gemeinsam am stärksten.

Auswirkungen auf die Strompreise

Nebst dem fairen Angebot profitieren gleichzeitig alle Abonnenten sofort von einem tieferen Strompreis, wie folgender Vergleich aufzeigt:

Energiepreis für Kunden in Niederspannung, d.h. für Haushalte (KN 98)

Tarifart	Tag	Zeit	AEW	EWV
Hochtarif	Montag-Freitag	07.00 – 19.00	24,0 Rp./kWh	27,0 Rp./kWh
	Samstag	07.00 – 13.00		
Niedertarif		Übrige Zeit	10,2 Rp./kWh	12,0 Rp./kWh
Grundpreis			146.70 Fr./Jahr	100.00 Fr./Jahr

Tarifansätze exkl. Mwst. Das EWW erhebt auf den Stromkosten seit 1995 einen Teuerungszuschlag von 2,5 %.

- Für Kunden mit elektrischer Heizanlage wie Wärmepumpe, Widerstandsheizung (KN-S 95) beträgt der Ansatz im Hochtarif 18,6 Rappen und der im Niedertarif 10,2 Rappen. Dieser Ansatz gilt übrigens für den Gesamtverbrauch eines Gebäudes mit elektrischer Heizanlage !
- Für Grosskunden, d.h. Gewerbebetriebe, Restaurants etc. (GN 2000) beträgt der Ansatz im Winter HT 15,6 Rappen / NT 11,6 Rappen und im Sommer HT 11,5 Rappen / NT 6,2 Rappen. Hinzu kommt hier ein Leistungspreis von Fr. 84.90 pro kW des Halbjahresmaximums.

Wie den Medienberichten bereits zu entnehmen war, besteht seitens der AEW Energie AG die Absicht, die Strompreise auf den 1. Oktober 2001 gegenüber dem heutigen Niveau nochmals zu senken!

Im Zuge der Liberalisierung dürfte der Druck auf günstigere Strompreise im übrigen weiter zunehmen.

☞ Die Tarifblätter der AEW Energie AG (KN 98, KN-S 95, GN 2000) können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Berechnungsbeispiele

- Eine Familie (Ehepaar mit 2 Kinder) in einem Einfamilienhaus (HT 2'100 kWh / NT 5'330 kWh) zahlt statt bisher Fr. 1'336.00 noch Fr. 1'195.00. Einsparung Fr. 142.00 pro Jahr oder 10 %.
- Eine Familie in einem Reihen-EFH (HT 1800 kWh / NT 2'600 kWh) zahlt statt bisher rund Fr. 920.00 noch Fr. 850.00 im Jahr. Einsparung Fr. 70.00 pro Jahr oder 7,5 %.
- Ein Ehepaar in einer Mietwohnung (HT 1'000 kWh / NT 1'300 kWh) zahlt statt bisher Fr. 537.00 noch Fr. 490.00. Einsparung pro Jahr rund Fr. 47.00 oder 8,7 %.
- Eine ledige Person in einer Mietwohnung (HT 500 kWh / NT 2'000 kWh) zahlt statt bisher rund Fr. 490.00 noch Fr. 470.00 pro Jahr. Einsparung Fr. 20.00 pro Jahr oder 4 %.
- Eine Familie in einem EFH mit elektr. angetriebener Wärmepumpe (HT 4'370 kWh / NT 7'440 kWh) zahlt statt bisher Fr. 2'224.55 noch Fr. 1'718.60. Einsparung pro Jahr Fr. 500.00 oder 22,5%.
- Ein Ehepaar in einem EFH mit elektr. Widerstandsheizung (HT 3'500 kWh / NT 17'000 kWh) zahlt statt bisher Fr. 3'147.60 noch Fr. 2'532.00. Einsparung pro Jahr Fr. 615.00 oder 19,5%.

Fazit:

Um so höher der Stromverbrauch, um so günstiger zeigt sich die Stromrechnung beim AEW im Vergleich mit unserem EW. Für Kleinstverbraucher macht die Reduktion wegen des höheren Jahresgrundpreises relativ wenig aus.

Haushalte mit elektr. Heizanlagen (Wärmepumpen, Widerstandsheizungen etc.) und Gewerbebetriebe mit grossem Stromverbrauch profitieren in sehr hohem Masse.

Anschlussgebühren

Die AEW Energie AG erhebt für den Anschluss eines Einfamilienhauses inkl. einer Kabellänge von 50 m eine Anschlussgebühr von Fr. 3'800.00. Bei unserem Werk beträgt die Anschlussgebühr pro Ampère der Hausanschlusssicherung Fr. 160.00, d.h. bei einem Einfamilienhaus mit 25 Ampère Fr. 4'000.00, zuzüglich der vollen Kosten der Anschlussleitung von durchschnittlich Fr. 3'000.00 bis Fr. 4'000.00.

Interessenswahrung der Abonnenten

Bei der Festlegung der Konditionen und Preise für Stromlieferungen an die Abonnenten haben die Gemeinden über den Verband „Interessensgemeinschaft der Detailgemeinden“ ein Mitspracherecht. Dieser Verband (IGD) der Detailgemeinden ist das Pendant zum Verband Aar-

gauischer Stromkonsumenten (VAS) der Wiederverkäufergemeinden. Damit ist gewährleistet, dass bei einem Verkauf des EWW das Einflussrecht mindestens im bisherigen Rahmen bestehen bleibt.

Kaufvertrag

Mit dem Kaufvertrag übernimmt die AEW Energie AG per 1. Oktober 2001, 08.00 Uhr, die gesamte Infrastruktur (Transformatorstationen, Verteilkkabinen, Leitungen, Messapparate, Pläne, dingliche Rechte usw.) sowie die Strassenbeleuchtung zu Eigentum und Unterhalt.

☞ Der Kaufvertrag samt Konzessionsvertrag kann von den Stimmbürgern ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Auswirkungen der Marktöffnung auf einen Blick

Die Marktöffnung bzw. die Liberalisierung des Strommarktes wird im Wesentlichen folgende Auswirkungen haben:

- Die Volkswirtschaft profitiert insgesamt von der Umstrukturierung, da der Wettbewerb die Effizienz erhöht, marktorientierte Strukturen schafft und die Standortgunst für Unternehmen markant verbessert.
- Die Versorgungsmonopole werden aufgebrochen und es wird eine Trennung zwischen Netz (Durchleitung) und Stromverkauf geben.
- Der Elektrizitätshandel weicht weitgehend einem Markt mit direkten vertraglichen Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten.
- Die Strukturen der Elektrizitätswirtschaft werden sich wie in allen Ländern, welche die Marktöffnung bereits eingeführt haben, erheblich verändern.
- Die guten Gewinne werden der Vergangenheit angehören. Es wird ein Kostendruck entstehen, wodurch Veränderungen der heute kleinräumigen und verschachtelten Strukturen unumgänglich werden.
- Grössere Unternehmungen haben beim Einkauf von Investitionen und Betriebsmitteln erhebliche Vorteile. Zudem können Sie eine breite Dienstleistungspalette anbieten.
- Öffentlichrechtliche, d.h. in die Gemeindeverwaltung integrierte Unternehmen wie das unserige, sind wegen komplizierter und zeitaufwendiger Entscheidungswege stark benachteiligt, bzw. im freien Markt kaum noch überlebensfähig.
- U.a. das Abrechnen von Durchleitungsrechten (verschiedene Spannungsebenen) wird einen erheblichen Aufwand mit sich bringen und letztlich wie beim Telefon nur noch von professionellen Firmen bewältigt werden können.
- Der Verkauf darf nur an einen starken, kompetenten Partner erfolgen, der Stabilität, Kontinuität sowie eine absolute Versorgungssicherheit gewährleisten kann. Die AEW Energie AG, die unsere Gemeinde seit Jahren mit elektrischer Energie versorgt, ist dafür der richtige Partner.
- Der Übernahmewert muss heute als grosszügig und fair taxiert werden. Packen wir die Chance heute – morgen ist es vielleicht zu spät.

Nachteile bei einem Verkauf des EWW

- Aufgabe einer alten Tradition.
- Die Gemeinde tritt eine Dienstleistung an ein privates Unternehmen zur Weiterführung ab.
- Der Gemeinderat hat keine Entscheidungsbefugnisse bei Arbeitsvergaben mehr (Verkaelungen, Trafo-Stationen etc.).
- Die im Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vorgesehenen Vergütungen für die Durchleitung an die Netzbetreiber, deren Höhe noch unbestimmt ist – und derzeit von einigen wesentlich überschätzt wird - gehen zu Gunsten der AEW Energie AG.
- Bei Problemen bezüglich Stromverrechnungen haben sich die Abonnenten mit der AEW Energie AG auseinanderzusetzen.
- Tendenz zur Globalisierung, welche sich in unserer Gemeinde jedoch so oder so nicht aufhalten lässt.

Vorteile bei einem Verkauf des EWW

- + Sehr gutes Kaufangebot. Der Betrag wird zur Schuldenreduktion bei der Einwohnergemeinde verwendet. Dies gibt Luft entweder für neue Investitionen ohne eine Steuerfusserhöhung vornehmen zu müssen, insbesondere für den lang ersehnten Turnhallen-Neubau oder allf. für eine Steuerfusserreduktion.
- + Sofort günstigere Stromtarife für alle Abonnenten und günstigere Anschlussgebühren für Bauwillige und weitere kurzfristig in Aussicht stehende Tarifiereduktionen.
- + Mit der AEW Energie AG erhalten wir einen verlässlichen, starken Partner, der Stabilität, Kontinuität sowie eine absolute Versorgungssicherheit rund um die Uhr gewährleisten und eine breite Palette von Dienstleistungsangeboten in Energiebelangen anbieten kann.
- + Professionalität bezüglich dem künftigen Unterhalt und Erneuerung des Netzes.
- + Viele anstehende Probleme, finanzieller und technischer Aufwand, lassen sich im Zuge der Marktöffnung elegant umschiffen.
- + Konzentration der Kräfte, Gemeinde kann sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Der richtige Zeitpunkt ist jetzt, morgen ist es vielleicht schon zu spät (wer zu spät kommt, den bestraft der Markt).

Schlussbemerkung

Gemeinderat und Finanzkommission sind nach eingehender Prüfung einhellig der Auffassung, dass die Vorteile die Nachteile bei weitem überwiegen. Für unsere Gemeinde als Ganzes und für jeden einzelnen Abonnenten bringt der EW-Verkauf an den starken Partner AEW ENERGIE AG kurz- wie auch langfristig betrachtet grosse Vorteile. Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir bitten Sie den nachfolgenden Anträgen zuzustimmen.“

Gemeindeammann Erika Schibli

führt dazu zusammenfassend aus:

In der GV-Broschüre, Seiten 11 bis 19, hat der Gemeinderat dieses Geschäft detailliert und umfangreich beschrieben. Auf Wiederholungen oder ein Vorlesen des Gedruckten verzichte ich. Zudem konnte man auch der Presse einiges zu dieser EW-Sache entnehmen. Aus persönlicher Sicht möchte ich Ihnen dazu noch folgende Gedanken näher bringen.

Bereits an früheren Gemeindeversammlungen wurde über die Frage eines Verkaufs oder einem Weiterbestand des Elektrizitätswerkes (EW) diskutiert. Der Gemeinderat hat bereits in früheren Jahren auch Fragen und Bedingungen bezüglich einem Verkauf abgeklärt. Damals wurde jedoch ein dermassen schlechtes Angebot unterbreitet, dass sich der Weiterbestand unseres EW geradezu aufdrängte. Mit dem damaligen Angebot hätten nicht einmal die Schulden gedeckt werden können, ja es hätten gar finanzielle Mittel seitens der Einwohnergemeinde eingeworfen werden müssen.

In der Zwischenzeit haben sich die Voraussetzungen grundlegend geändert. Mit dem Umstand der Marktöffnung, d.h. die freie Marktwirtschaft Einzug halten wird, verändert sich auch das ganze Umfeld in der Elektrizitätswirtschaft. Was die Zukunft konkret bringen wird, weiss heute niemand, ansonsten man Hellseher wäre. Hingegen gibt es Tendenzen, Vergleiche und Erfahrungswerte von anderen Ländern in Europa, welche die Strommarktöffnung bereits bewältigt haben.

Der Gemeinderat hat die Frage eines Verkaufes seriös abgeklärt, lange darüber nachgedacht und auch viel darüber diskutiert. Es wurde bei der AEW Energie AG eine Offerte eingeholt. Um die Kaufsumme wurde hart gerungen; gegenüber dem ursprünglichen Angebot konnte in der Folge ein weit besseres ausgehandelt werden. Ebenfalls wurde eine Konkurrenzofferte eingeholt.

Das Geschäft, welches der Gemeinderat heute präsentieren kann, wurde gut abgeklärt und beruht auf fundierten Grundlagen. In diesem Sinne kann ich dieses Geschäft zur Annahme nur empfehlen.

Diskussion

Stohler-Zimmermann Rudolf

Ich finde den Antrag nicht gut, gibt man bei einem Verkauf doch relativ viel aus der Hand. Auch wenn man sieht, wie es nach Privatisierungen generell abläuft, hege ich grosse Bedenken, dass man nachträglich über den Tisch gezogen wird. Als Beispiel sei die Cablecom erwähnt, welche die Preise laufend erhöht, ohne dagegen etwas unternehmen zu können. Auch das Beispiel in den USA, wo die Liberalisierung erfolgt ist, lässt nichts Gutes erahnen. Aus meiner Sicht wird dies nicht funktionieren, weshalb ich gegen einen Verkauf bin.

Rüegg-Hausherr René

Wurden auch Abklärungen für andere Formen getroffen? Mir ist bekannt, dass es im Kanton Aargau noch andere Organisationen gibt, welche Strom liefern. Ich denke dabei in Richtung Rohrdorferberg. Grundsätzlich finde ich, dass ein solches Vorhaben gut überlegt sein muss, weil einmal verkauft, ist für immer verkauft. Was uns dies als Abonnenten in Wohlenschwil letztendlich kosten wird, kann heute niemand sagen.

Ducret-Krenn Albert

Gestern war ich mir noch nicht im Klaren, ob ich zu diesem Geschäft etwas sagen will. Ich bin anderer Meinung als der Gemeinderat, deswegen haben wir miteinander aber keinen Streit. Meine Besoldung als EW-Betriebsleiter ist auch nicht dermassen hoch, dass ich mich deswegen heute dazu äussern müsste.

Ich bin auch der Meinung, dass der Gemeinderat in dieser Frage überstürzt und in Angst vor der Liberalisierung handelt. Im Falle die Angaben in der GV-Broschüre stimmen, existieren zur Zeit etwa 1000 Elektrizitätswerke in der Schweiz. Meiner Meinung nach kochen die anderen 999 Werke auch nur mit Strom und Wasser. Deshalb sind Gründe zur Panik Fehl am Platz. Auch was den Verkaufspreis anbelangt, finde ich dessen Höhe nicht dermassen attraktiv, um deshalb unser EW verkaufen zu müssen. Im weiteren konnte ich Einsicht in den Entwurf des Kaufvertrages mit dem AEW nehmen. Obwohl ich auch für einfache Lösungen bin, scheint mir dieses Vertragswerk nun doch etwas zu einfach. Jeder Vertrag bei einem Autokauf ist viel umfangreicher. Bedenklich scheint mir insbesondere, dass sämtliche Durchleitungsrechte im Elektribereich innerhalb der Gemeinde aus den Händen gegeben werden sollen. Hier handelt es sich um einen gravierenden Eingriff. Der Gemeinderat könnte damit in den nächsten Jahrzehnten nie mehr Einfluss auf die Durchleitungsrechte ausüben, selbst wenn jemand anderes eine intelligentere Versorgungsart präsentieren würde. Hinzu kommt, dass die Strompreisdifferenz zwischen dem AEW und unserem EW nicht sehr gross ist. Es dürfte auch Abonnenten geben, die beim AEW mehr bezahlen als bei unserem EW.

Das AEW gibt es bald nicht mehr, sondern wird Teil der Axpo. Axpo wiederum verkommt zu einem Gigant. Im Kanton Zürich wird am 10. Juni 2001 über die Integration in die Axpo abgestimmt. Die Zürcher würden bei Zustimmung der stärkste Partner der Axpo und am einflussreichsten mitreden. Nun gilt es zu bedenken, dass die Zürcher bereits heute doppelt so hohe Grundgebühren aufweisen als dies bei uns der Fall ist. Gerade bei kleinen Bezüglern kann dies finanziell ins Gewicht fallen. Die Axpo betreibt derzeit eine aggressive Werbekampagne und macht auch Sponsoring. Alleine der FC Zürich erhält von der Axpo Fr. 8 Mio. Irgend jemand muss dies wieder bezahlen, d.h. letztendlich wir alle mit dem Strompreis.

Immerhin sind wir in der komfortablen Lage, dass wir bei unserem EW per Ende Jahr keine Schulden mehr aufweisen. Dies wiederum bietet die Möglichkeit, inskünftig marktgerechte Strompreise anzubieten und zwar noch marktgerechtere als alle Privatunternehmen, da jede Aktiengesellschaft Gewinne erzielen muss.

Ich finde es Fehl am Platze, dass im Dorf herumgeistert, dass man mit dem erzielten Erlös aus dem EW-Verkauf eine neue Turnhalle bauen könnte. Das Eine hat doch mit dem An-

deren gar nichts zu tun. Falls dies Schule machen sollte, könnte man an der nächsten Gemeindeversammlung u.a. den Antrag stellen, das Gemeindehaus zu verkaufen und mit dem Erlös ein Schwimmbad zu bauen. Deshalb müssen wir vorsichtig sein, auf was wir uns hier einlassen.

Falls man jedoch die Fr. 2,2 Mio. unbedingt in der Kasse haben will, hätte ich noch eine gute Alternative anzubieten. Die Firma Ducret AG würde das Elektrizitätswerk zu den gleichen Konditionen übernehmen. Im Gegensatz zur Axpo würde die Firma Ducret AG jedoch zusätzlich einiges mehr bieten. So beispielsweise, dass der Gemeinderat ein direktes Mitspracherecht bei der Tarifgestaltung hätte, die Durchleitungsrechte weiterhin bei der Gemeinde verblieben und gleichwohl das Geld in der Kasse wäre. Für alle Abonnenten im Dorf hätte dies weiter den grossen Vorteil, Reklamationen direkt vor Ort anzubringen.

Die Versammlung quittiert die Voten von Herrn Ducret mit Applaus.

Gemeindeammann Erika Schibli

Der Gemeinderat hat andere Formen auch geprüft. Eine Variante wäre beispielsweise, das EW wie heute bestehend selber weiterzuführen. Eine andere Variante wäre die Privatisierung des EW oder Zusammenschluss mit einem Nachbar-EW oder die Bildung eines EW-Verbundes in der Region Reusstal. Mit Letzterem erhielte man vielleicht eine Grösse, damit der Strompreis beim Einkauf etwas beeinflusst werden könnte. Ich glaube auch, dass diese Überlegungen kurzfristig, d.h. für die nächsten zwei bis drei Jahre, auch einen näheren Prüfung wert wären. Hingegen geht es darum, dass der Strommarkt liberalisiert werden soll. Konkret heisst dies, dass jedermann der Strom bezieht, letztendlich selber bestimmen kann, von wem er den Strom beziehen will. Der Strom dürfte dort eingekauft werden, wo er preislich am günstigsten ist. In anderen Ländern mit Strommarktöffnung war feststellbar, dass zu Beginn der Marktöffnung ein Preissturz einsetzte, ähnlich wie bei der Telefonie in der Schweiz. Die Stromeinkaufskosten dürften sich danach auf einem tiefen Niveau einpendeln. Deshalb stellt sich die Frage, wo dann letztendlich der Gewinn liegt. Bei günstigem Stromeinkauf verlangt auch der Konsument günstige Stromkosten. Sobald unser EW als Eigenwirtschaftsbetrieb keine Schulden mehr aufweist, sind wir gezwungen, die Strompreise zu senken. Die jetzige Rechtsform lässt es nicht zu, x-beliebig finanzielle Reserven zu bilden.

Gemäss den Erläuterungen durch Herrn Ducret sei bei unserem EW kein Gewinn erforderlich. Dabei handelt es sich um eine fragwürdige Aussage. Dies mag vielleicht für dieses und nächstes Jahr noch zutreffen. Was ist wenn die Marktöffnung kommt, mit welchen Mitteln finanzieren wir unser Netz? Unser Dorf beinhaltet eine kostenaufwendige, langgezogene Infrastruktur. Ein Grossteil der elektrischen Verkabelung liegt heute nicht in normkonformen Rohren sondern ist mehrheitlich unter Decksteinen verlegt. Ein Nachziehen oder Auswechseln von Kabeln ist in diesen Fällen nicht möglich. Eine Sanierung kostet viel Geld. Ebenfalls sind wir gehalten, die Messeinrichtungen zu installieren, welche es den Abonnenten erlaubt, den Strom dort einzukaufen wo diese wollen. Dabei dürfte es sich um eine technisch hochstehende und teure Sache handeln. Mittel- und langfristig dürften Kosten auf unser EW zukommen, welche heute noch nicht abschätzbar sind, jedoch sehr hoch sein werden. All diese Kosten gilt es auch zu finanzieren, letztendlich also über den Tarif, über Grundgebühren oder Anschlussgebühren. Obwohl unser EW per Ende Jahr schuldenfrei sein dürfte, sind grosse finanzielle Mittel erforderlich, um die Infrastruktur mittel- bis langfristig aufrechterhalten zu können. Um diese Investitionen finanzieren zu können, werden wir in unserer Gemeinde nie einen Strompreis erzielen, welcher zu Grossunternehmen konkurrenzfähig sein dürfte. Hinzu kommt, dass wir bei unserem EW sämtliche technischen Arbeiten grossmehrheitlich extern vergeben müssen. Für unser kleines EW wäre es nicht möglich, für all diese Arbeiten eine Arbeitskraft anzustellen. Die jeweils anfallenden Arbeiten sind in der GV-Broschüre beschrieben. Diese werden heute verzettelt bzw. punktuell durch verschiedene Personen wahrgenommen.

Auch wenn die Axpo zustande kommen sollte, wird auch diese nach wirtschaftlichen Kriterien haushalten. Es ist kaum anzunehmen, dass die Axpo Personal von der Ostschweiz her in unsere Gegend zur Vornahme von Arbeiten entsendet. Das AEW hat in Lenzburg

einen Stützpunkt. Bisher wurden wir vom AEW immer professionell und prompt von dort aus bedient. Ich bin überzeugt, dass in Zukunft ein EW nur mit einer bestimmten Grösse überleben kann und auch eigenes, gut ausgebildetes Personal zum Unterhalt der technischen Einrichtungen und Anlagen aufweisen muss.

Wenn man den Vergleich mit Amerika anstellt, kommt mir Kalifornien in den Sinn. Die Probleme stehen dort in keinem Zusammenhang mit den Leitungen. Wenn ein Kraftwerk keinen oder zu wenig Strom produziert, sind auch die Verteilorganisationen machtlos, d.h. in diesem Falle hat es schlicht und einfach gesagt keinen oder zu wenig Strom. Und genau diese Situation ist in Amerika eingetroffen.

Falls sie als Stimmbürger heute einem Verkauf des EW zustimmen, erhalten wir dafür Fr. 2,2 Mio. Dieses Geld wird zum Schuldenabbau bei der Einwohnergemeinde verwendet. Derzeit weist die Einwohnergemeinde noch rund Fr. 2,8 Mio. Nettoschulden auf. Nach dem Schuldenabbau gibt dies unserer Gemeinde die Möglichkeit - ohne Doktrin des Kantons - gewisse Vorhaben, die aus finanziellen Gründen teilweise schubladisiert sind, näher zu prüfen und wenn nötig auch anzupacken. Für die Verhältnisse unsere Gemeinde bedeuten Investitionen in der Grössenordnung von Fr. 2 bis 3 Mio. dermassen hohe Brocken, dass damit unsere Gemeindefinanzen jeweils um Jahre blockiert werden. Einerseits müssen sämtliche Investitionen jährlich mit 10 % abgeschrieben und andererseits die Fremdgelder auch jährlich verzinst werden. Derzeit sind wir in der glücklichen Lage, die Fremdgelder zu 3 % verzinsen zu können, diese günstigen Zinsvoraussetzungen können sich aber bald wieder ändern. Ein Turnhalle-Neubau muss nicht unbedingt sein. Seit 20 Jahren spricht man jedoch von einer neuen Turnhalle. Ein solches Vorhaben musste immer wieder schubladisiert werden, nachdem sich eine Finanzierung bisher als unmöglich erwies. Mit dem Verkaufserlös erhielten wir den Spielraum, u.a. über ein solches Vorhaben wieder etwas lauter nachzudenken. Über den Bau einer Turnhalle entscheiden sie als Stimmbürger anlässlich einer Gemeindeversammlung, einerseits vorerst über einen Projektierungskredit und andererseits über die Realisierung einer Turnhalle generell. Heute entscheiden wir einzig über die Frage des EW-Verkaufs und keinesfalls über eine Turnhalle.

Den Vorwurf, wonach der Gemeinderat mit dem Antrag über den EW-Verkauf überstürzt handelt, trifft keinesfalls zu. Seit Jahren beschäftigt sich der Gemeinderat mit dieser Frage. Es ist auch nicht die erste Offerte welche dafür vorliegt. Der Gemeinderat hat sich das Ganze gründlich überlegt, sicherlich handelt es sich dabei um keinen „Schnellschuss“.

Wintershoff-Steiner Hermann

Erzielt unser EW Gewinne oder handelt es sich langfristig um ein Verlustgeschäft ?

Gemeindeammann Erika Schibli

Das EW erzielt derzeit Gewinne, welche ausschliesslich zum Schuldenabbau verwendet werden. In der jetzigen Rechtsform kann das EW keinen Gewinn anhäufen, um spätere Investitionen zu tätigen bzw. zu finanzieren. Ob das Weiterbetreiben des EW längerfristig zu einem Verlustgeschäft wird, kann heute so nicht beantwortet werden. Hingegen dürfte das EW nie ein „goldenes Ei“ werden.

Wintershoff-Steiner Hermann

Die Tatsache, dass wir heute Fr. 2,2 für das EW erhalten, werte ich als positiv. Gorbatschow sagte auch einmal „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“. Nehmen wir in diesem Sinne dieses gute Angebot an. Ob der Strom langfristig viel günstiger wird, bezweifle auch ich. Aber unser EW ist Weltmeister mit 27 Rappen pro kWh im Hochtarif. Gerne möchte ich wissen, ob es im Kanton Aargau überhaupt eine andere Gemeinde mit einem solch hohen Tarif gibt. Wenn wir nun rasch einen günstigeren Tarif erhalten, sollten wir doch zuschlagen. Im Bewusstsein der Aussage „einmal verkauft, immer verkauft“ bezweifle ich, dass wir später jemals wieder ein solch gutes Angebot erhalten.

Herr Ducret führte als Vergleich die Situation in Amerika auf. Diese Aussage kann ich nicht akzeptieren. Eine Turbine ohne Energie kann keinen Strom produzieren, egal in welchem

Preissegment. Was in Amerika ablief, muss nicht unbedingt in Europa geschehen, vor allem nicht in der Schweiz.

Ducret-Krenn Albert

Ich selber habe keine Aussage zu Amerika gemacht, dies war jemand anderes.

Unser EW mit allen Arbeiten ermöglicht derzeit zwei Arbeitsplätze im Vollamt, die Arbeiten zwar verteilt auf verschiedene Fremdfirmen. Diese zwei Arbeitsplätze sollte man nicht leichtfertig nach Aarau oder später nach Zürich abwandern lassen.

Die Ausführung von Frau Schibli trifft zwar zu, dass nach vollständiger Liberalisierung jedermann den Strom beziehen kann wo er will. Hingegen bestehen bereits heute in unserer Gemeinde Messeinrichtungen, welche auch in unserem Eigentum sind. Wenn nun eine Fremdfirma in Wohlenschwil Strom verkaufen will, muss diese ihre Messeinrichtung auf eigene Kosten installieren, d.h. ohne Kostenfolge für unser EW.

Unsere EW-Infrastruktur wie Verkabelungen, Trafo-Stationen, Verteilkabinen sind im Eigentum des EW. Falls nun ein Fremder in unserer Gemeinde Strom verkaufen will, muss er dem EW Wohlenschwil eine Durchleitungsentschädigung entrichten. Diese Abgabe dürfte später so hoch ausfallen, dass die Infrastruktur problemlos erhalten und finanziert werden kann.

Gemeindeammann Erika Schibli

Der Strompreis selber wird zwar frei handelbar. Die Netzkosten, d.h. die Durchleitungsentschädigungen werden hingegen in der maximalen Höhe vom Bund bzw. Kanton bestimmt. Und genau hier werden sich bei uns finanzielle Probleme zeigen, haben wir doch mit unserem langgezogenen Dorf eine sehr kostenaufwendige Infrastruktur. Wenn wir nun von einer Fremdfirma verlangen, dass diese die Messeinrichtung installiert, werden unsere Bürger bevormundet und verwehren diesen somit auch einen freien Stromeinkauf. Aus diesem Grunde dürfte die Messeinrichtung auch künftig Sache des EW sein.

Wietlisbach-Estermann Karl

Ich unterstütze die Voten von Frau Gemeindeammann Schibli. Es wäre nun doch endlich an der Zeit, die hohen Schulden bei der Einwohnergemeinde zu reduzieren und auch den hohen Steuerfuss auf ein Niveau zu senken, um mit den Nachbargemeinden einigermaßen konkurrenzieren zu können. Mit dem EW-Verkauf übergeben wir dem AEW sämtliche technischen Einrichtungen in dessen Verantwortung. Künftige hohe Kosten u.a. für Ingenieure lassen sich damit vermeiden. Ich bitte die Stimmbürger dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Zumsteg-Vettiger Viktor

Albert Ducret hat zwar keinen Antrag gestellt, jedoch einen Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag ist mindestens so gut wie der gemeinderätliche Antrag. In dieser Situation hege ich Bedenken jetzt darüber abzustimmen. Ich stelle den Antrag, dieses Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit das Ganze nochmals gründlich geprüft werden kann.

Die Versammlung quittiert dieses Votum mit Applaus.

Fleischmann Paul

Es wurde gesagt, dass mit dem Verkaufserlös Schulden abgebaut werden können. Was geschieht dann mit dem Finanzausgleich? Vermutlich können wir einen solchen unter diesen Voraussetzungen streichen. Wenn ich selber eine Firma bzw. Kunden kaufe, muss ich dafür mehr bezahlen, als den Betrag den ich beim EW-Verkauf erhalte. Auch von dieser Sicht betrachtet wäre in Verkauf schlecht. Wenn ich ein grosses Haus baue, kostet dies mehr als diese Fr. 2,2 Mio.

Ursprung-Liebi Martin

Noch vor etwa drei Jahren wies das EW einen Schuldenstand von ca. Fr. 1,5 Mio. auf. Nach Anpassung bzw. Erhöhung der Tarife und Anschlussgebühren konnten die Schulden in der Zwischenzeit reduziert werden. Während dieser Zeit wurde keinerlei Investitionen getätigt bzw. Vorhaben wurden zurückgestellt. Über kurz oder lang, spätestens bei weiteren Bauvorhaben, gilt es wieder zu investieren so beispielsweise für Trafo-Stationen. Diejenigen, welche sich heute gegen einen Verkauf aussprechen, müssen als Folge mit einem höheren Stromtarif leben. Investitionen dürften einzig über die Tarife und Anschlussgebühren zu finanzieren sein. Wie Frau Gemeindeammann Schibli erwähnte, müssen nach Schuldentilgung die Tarife und Anschlussgebühren gesenkt werden. Das für Neuinvestitionen nötige Geld wird fehlen, ohne später dafür die Tarife und Gebühren erneut erhöhen zu müssen.

Stohler-Zimmermann Alice

Weshalb müssen die Tarife und Gebühren gesenkt werden, wenn man schuldenfrei ist ? Ich aus meiner Buchhaltung weiss, dass wenn keine Schulden mehr bestehen, Reserven für künftige Investitionen getätigt werden. Aus meiner Sicht muss man die Tarife nicht reduzieren. Ich glaube auch nicht, dass dies gesetzlich so vorgeschrieben ist. Bezüglich Liberalisierung sieht man die Auswirkungen bereits bei der Telefonie. Wenn man heute einen Telefonanschluss für ein Haus will, muss der Private dafür selber sehr viel Geld aufwenden. Ich bin mir nicht so sicher, ob dies bei der Axpo ähnlich ablaufen wird. Wie gesagt wurde, ist die Axpo weit entfernt. Ich zweifle, dass man für Wohlenschwil immer ein Ohr offen hält bzw. Arbeitserledigungen so schnell wie heute vor Ort ausführen kann.

Wintershoff-Steiner Hermann

Meine Frage wegen den 27 Rappen pro kWh im Hochtarif blieb bisher unbeantwortet. Sind wir bei diesem Tarif im Kanton Aargau Spitzenreiter oder nicht ?

Gemeindeammann Erika Schibli

Es dürfte vereinzelte EW geben, die einen noch höheren Tarif haben.

Damit beim EW finanzielle Reserven geschaffen werden könnten, würde dies eine andere Rechtsform als heute voraussetzen. Als Eigenwirtschaftsbetrieb der Gemeinde ist es nicht möglich, den Tarif auf hohem Niveau zu halten und damit Gewinne zu horten. Es gilt das gleiche Prinzip wie bei der Einwohnergemeinde. Falls eine Gemeinde Gewinne erzielt und diese nicht für den Schuldenabbau verwendet, ist sie gehalten den Steuerfuss zu reduzieren. Aus diesem Grunde hat das EW in der heutigen Form keine Chancen Reserveren anzulegen, welche für künftige Investitionen eigentlich nötig wären.

Was sind die Beweggründe des Gemeinderates das EW an das AEW zu verkaufen und selber keine Aktiengesellschaft zu bilden oder das Werk an keine Privatperson zu verkaufen ? Das AEW betreut 70 Gemeinden als Direktversorger, seit letztem Herbst sind es bereits deren 71. Die Gemeinde Oberkulm hat sich im letzten Herbst ebenfalls zu einem Verkauf an das AEW entschlossen. Diese 71 Gemeinden liegen nicht allzu weit von uns entfernt. Beispielsweise werden die Nachbargemeinden Mägenwil und Birrhard seit Jahren durch das AEW direkt versorgt. Diese Gemeinden waren und sind nicht schlechter bedient als wir. Bei Störungen etc. werden diese prompt und gut bedient. Unser EW arbeitet bereits heute im technischen Bereich intensiv mit dem AEW zusammen. Bisher konnten damit nur gute Erfahrungen gemacht werden. Den Strom beziehen wir seit 85 Jahren ebenfalls vollumfänglich vom AEW. Seit 85 Jahren besteht die Zusammenarbeit mit dem starken Partner AEW auf den wir uns immer verlassen konnten. Beim Weiterführen als Klein-EW oder dem Verkauf an eine Privatperson mögen heute vielleicht die Voraussetzungen und Grundlagen noch genügen, wie sieht es aber in 20 Jahren aus ? Im sich abzeichnenden, schwierigen Strommarkt sind Profis gefragt. Das Ganze gilt es auch über einen längeren Zeithorizont zu beurteilen. Wir müssen unseren Bürgern garantieren können, dass sie auch noch in 20 oder 30 Jahren gut betreut werden und nicht beispielsweise bei einer allf. Geschäftsübergabe eines Privaten unvermittelt Probleme auftauchen. Bei einem grossen,

starken Partner ist dies geregelt. Bei einem kleinen Partner sind in dieser Beziehung Probleme eher möglich.

Axpo ist derzeit vielleicht ein Reizwort. Die Axpo soll sich künftig aus den fünf Kantonswerken von Schaffhausen, Thurgau, Zürich, St. Gallen-Appenzell und Nordostschweizerische Kraftwerke zusammensetzen. Dieser Zusammenschluss hat den Zweck, inskünftig gestärkt im geöffneten Strommarkt bestehen zu können und um die Profis in ihren Betrieben beschäftigen und ausbilden zu können. Axpo wird ein Schweizer-Unternehmen. Ob dies langfristig so bleiben wird, ist ehrlich gesagt ungewiss. Der Zusammenschluss zu Axpo ist wichtig, damit sich die Kantonswerke mit dem Ausland messen und langfristig auch überleben können. Atel beispielsweise ist bereits heute kein Schweizer-Unternehmen mehr. Es ist unbegründet Angst vor einem starken Partner zu haben. Vor allem kaufen wir mit dem AEW nicht „die Katze im Sack“, arbeiten wir mit dem AEW seit 85 Jahren gut zusammen.

Keller-Hugi Walter

Ich habe gelesen, dass vor einigen Jahren ein Angebot von Fr. 800'000.00 vorlag und dieses nun bei Fr. 2 Mio. liegt. Falls wir nun weitere drei Jahre warten, könnten es dann vielleicht Fr. 6 Mio. sein. Wie begründet sich die grosse Differenz zwischen dem früheren und jetzt aktuellen Angebot ?

Gemeindeammann Erika Schibli

Das erwähnte Angebot von rund Fr. 800'000.00 liegt mehr als drei Jahre zurück. Zum damaligen Zeitpunkt war die Strommarktöffnung noch keine Thema. Das bessere Angebot rührt u.a. daher, dass es jetzt noch drei bis vier Jahre dauern dürfte, bis die Liberalisierung voll zum Tragen kommt, d.h. die Margen und Gewinne erheblich kleiner werden. In dieser Zeitspanne wird es möglich, mit den heutigen AEW-Tarifen noch ansehnliche Gewinne zu erwirtschaften und damit die Kosten für das EW Wohlenschwil weitgehend abzuschreiben. Das AEW kann mit dem Kauf unseres EW sein Tätigkeitsgebiet erweitern und damit gesamtheitlich auch bessere Konditionen u.a. beim Stromeinkauf aushandeln. Wenn es dem AEW während rund zwei Jahren mit unserem EW finanziell gut läuft ist das gut. Die Gefahr ist relativ gross, dass wir in zwei oder drei Jahren nicht mehr das gleich gute Angebot erhalten, weil dannzumal die Margen zusammenschrumpfen. Bei der Ertragsberechnung ist die Marge entscheidend. Das jetzige Angebot beruht auf der heutigen Tarifstruktur. Bei einer Senkung der Tarife gibt es weniger Kapital, das verzinst werden kann, d.h. in diesem Falle sinkt der Ertragswert.

Fleischmann-Rüttimann Therese

Vor zwei, drei Jahren wollte man die Hochspannungsleitung im Gebiet „Oberberg“ verkabeln. Seither hört man nichts mehr. Bei einem EW-Verkauf wäre es denkbar, dass zwei bis drei Drähte mehr an diese Leitung gehängt würden und wir nichts mehr davon haben.

Gemeindeammann Erika Schibli

Heute führte ich in dieser Sache mit den Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) ein Telefon. Demnach liegen die Durchleitungsverträge derzeit zur Unterschrift bereit. Die Verkabelung im „Oberberg“ erfolgt gleichzeitig mit der Verlegung der Hochspannungsleitung im Raume Mägenwil / Wohlenschwil (Münzel). Infolge hängiger Einsprachen gegen die Verlegung dieser Hochspannungsleitung hat sich das Verfahren verzögert.

Gemeindeammann Erika Schibli

Wir kommen nun zur Abstimmung. Zuerst werden wir nun über den Rückweisungsantrag von Herrn Zumsteg abstimmen.

Wietlisbach-Sonderer Karl

Ich finde dieses Vorgehen falsch. Über den gemeinderätlichen Antrag ist zuerst abzustimmen, vor all den anderen.

Gemeindeammann Erika Schibli

Nein, zuerst gilt es über den Rückweisungsantrag abzustimmen. Es geht dabei darum festzustellen, ob dieses Geschäft überhaupt zur Hauptabstimmung gelangt. Falls der Rückweisungsantrag von Herrn Zumsteg angenommen würde, erübrigt sich die Hauptabstimmung.

Seiler-Hausin Viktor

Ich stelle den Gegenantrag, das EW an die Firma Ducret AG zu verkaufen. In diesem Falle haben wir alle Rückkaufsmöglichkeiten und die Durchleitungsrechte verbleiben bei der Gemeinde.

Gemeindeammann Erika Schibli

Mit Herrn Ducret müsste in diesem Falle zuerst über ein solches Geschäft verhandelt, entsprechende Verträge vorbereitet und Rahmenbedingungen ausformuliert werden. Deshalb können wir heute über den Antrag von Herrn Seiler nicht abstimmen. Wir können nur über eine Rückweisung verbunden mit einer Neuüberprüfung oder dann über den gemeinderätlichen Antrag mit vorliegendem, ausformuliertem Kaufvertrag befinden.

Seiler-Hausin Viktor

In diesem Falle schliesse ich mich dem Rückweisungsantrag von Herrn Zumsteg an.

Wintershoff-Steiner Hermann

Wie können wir nach einem EW-Verkauf Einfluss nehmen bzw. wo sitzen wir dann ?

Gemeindeammann Erika Schibli

Alle beim AEW angeschlossenen Gemeinden sind in einem Verband organisiert, ähnlich wie das heute mit dem VAS der Wiederverkäufergemeinden der Fall ist. In diesem Sinne besteht ein beschränktes Mitspracherecht gegenüber dem AEW. Falls wir das EW anderweitig z.B. an eine AG verkaufen, bestimmt der Aktionär bzw. der Verwaltungsrat die Tarifhöhe ohne Mitsprache durch den Gemeinderat.

Melliger Franz

Falls das EW heute nicht verkauft werden sollte, heisst dies noch lange nicht, dass wir später einen höheren Erlös erhalten. Die Firma Ducret AG wird sich nach dem Angebot der Axpo orientieren. Vom AEW liegt per 1. Oktober 2001 ein Angebot von Fr. 2,2 Mio. vor. Es dürfte zu keiner Preistreiberei mit höheren Angeboten kommen. Also lassen sie sich davon nicht täuschen.

Gemeindeammann Erika Schibli

Der Gemeinderat ist im Besitze einer Gegenofferte und zwar von den Städtischen Werke Baden. Diese unterbreiteten unter den gleichen Rahmenbedingungen wie das AEW ein Angebot von lediglich rund Fr. 1,5 Mio. Für die Gemeinde selber ist es wichtig, einen starken, verlässlichen Partner zu erhalten. Ein Partner der Profi ist, im schwierigen Umfeld der Liberalisierung mitreden und langfristig auch bestehen kann. Dieser Partner muss sein ganzes Gewicht auch einbringen können. Letztendlich profitieren wir alle davon.

Kech-Liechti Martin

Soweit ich aus den Medien mitbekommen habe, dürfte die Abstimmung über die Axpo im Kanton Zürich massgebend sein. Wenn diese Abstimmung abgelehnt würde, dürfte das Axpo-Gebilde in Frage gestellt sein. Wer wäre dann unser Partner ?

Gemeindeammann Erika Schibli

Wir schliessen den Vertrag mit der AEW Energie AG ab und nicht mit der Axpo. Vorbehalten der heutigen Zustimmung, hat die AEW Energie AG die Unterzeichnung verbindlich zugesichert. Ob die Axpo zustande kommt oder nicht oder in welcher Form auch immer, hat keinerlei Einfluss auf unseren Vertragspartner und die Kaufsumme.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Mit 48 JA- zu 31 NEIN-Stimmen wird das beantragte Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen, d.h. dem Antrag um Rückweisung von Herrn Viktor Zumsteg wird stattgegeben.
--------------------	---

7. Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde

Das Geschäft ist in der Druckvorlage detailliert begründet (siehe Textvorlage im Protokoll der Ortsbürgergemeinde, Seiten 910 bis 912).

Vizeammann Peter Meyer

führt dazu zusammenfassend aus:

Im weitesten Sinne geht es auch hier um Energie, jedoch um Energie die bei uns wächst, d.h. um eine erneuerbare Energie vor der Haustür gelegen. Die Ausgangslage, Sinn und Zweck des Zusammenschlusses, sind in der GV-Broschüre ausführlich beschrieben.

Die Ortsbürger haben heute über dieses Geschäft abgestimmt. 13 Ortsbürger waren anwesend. Davon haben deren 12 dem Zusammenschluss zugestimmt, dies bei einer Enthaltung. Letztendlich lief es auf einen emotionalen Entscheid hinaus. Nicht zuletzt aus Vernunftgründen haben die Ortsbürger dem Zusammenschluss zugestimmt. Nun gelangen die Ortsbürger mit dem Begehren an die Einwohnergemeinde, die beiden Gemeinden zu einer Einheit zusammen zu führen, ähnlich einer Heirat. Beide Partner haben etwas zu bieten und einzubringen. Die Ortsbürger bringen als Eigentum ihr einziges Gut, den Wald ein.

Nach Eidg. Waldgesetz gehört der Wald grundsätzlich allen. Alle sollten aus diesem Grunde auch die Verantwortung für den Wald als wichtigen Erholungsraum mittragen. Es ist nicht einsehbar, den Wald an die Einwohnergemeinde zur Pflege und zum Unterhalt zu übergeben und daneben die Ortsbürgergemeinde rein aus traditionellen Gründen aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grunde beantragen wir den Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde mit Inkrafttreten per 1.1.2002.

Einerseits leisten Bund und Kanton finanzielle Leistungen zur Erhaltung des Waldes. Andererseits hat auch der Waldbesitzer solche Leistungen zu erbringen. Die Ortsbürger sind kein schlechter aber ein kleiner Vertragspartner. Nun möchten wir diese Partnerschaft erweitern um mehr Gewicht zu erhalten und den finanziellen Aufwand auch breiter abstützen zu können.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Gemeindeammann Erika Schibli

Eine Heirat ist immer etwas erfreuliches, verbunden mit einem lachenden und weinenden Auge. Jetzt stimmen wir über diese Heirat ab. Diese Heirat kann später nicht rückgängig gemacht werden und ist deshalb ein wichtiger Akt. Von Gesetzes wegen muss deshalb in jedem Falle über dieses Geschäft noch an der Urne abgestimmt werden. Diese Urnenabstimmung findet über das Wochenende vom 23. September 2001 gleichzeitig mit den Kommunalwahlen statt.

ABSTIMMUNG:	Dem Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde per 1.1.2002 wird mit sehr grosser Mehrheit, d.h. mit 80 JA-Stimmen zu 0 NEIN-Stimmen, klar zugestimmt.
--------------------	---

8. Verschiedenes

Die Vorsitzende

informiert zusammenfassend über folgendes:

Fahrverbote im Wald

Innerhalb der Auflagefrist sind gegen den Waldstrassenplan für die Signalisation der Fahrverbote im Wald drei Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat wird Einigungsverhandlungen durchführen und entscheidet dann über die Einsprachen. Die Signaltafeln werden erst nach Rechtskraft des Planes durch das Forstamt versetzt. Die Zufahrt bis zum Waldhaus bleibt jedenfalls gewährleistet.

Krankenkassenprämienverbilligung 2002

Nachdem die Anträge per 2002 nur ungenügend in Anspruch genommen wurden, hat der Regierungsrat die Anmeldefrist für die Krankenkassen-Prämienverbilligung 2002 bis zum 30. Juni 2001 verlängert. Wer ein tiefes Einkommen und Vermögen aufweist, soll sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Dort werden die nötigen Auskünfte erteilt und Formulare abgegeben.

Fahrplanwechsel 10. Juni 01 – Verbesserungen für unsere Region

Die Bevölkerung unserer Region kommt auf den Fahrplanwechsel in den Genuss von neu zwei S-Bahn-Schnellverbindungen nach und vom Raum Zürich. Neu können die Pendler u.a. aus unserer Gemeinde via Busanschluss in Mägenwil von diesem Top-Angebot profitieren. Nähere Infos folgen.

Kommunalwahlen 2002/2005

Über das Wochenende vom 23. September 2001 findet auf Stufe Gemeinde der 1. Wahlgang und vom 2. Dezember 2001 ein allf. 2. Wahlgang der vom Volk zu wählenden Behörden- und Kommissionsmitglieder statt. Erfreulicherweise stellen sich sämtliche bisherigen Mitglieder des Gemeinderates und der Finanzkommission für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Ansonsten wurden folgende Rücktritte eingereicht: Schulpflege: Strasser-Herrli Maria und Notter Markus; Steuerkommission: Schäpper-Füglistaller Pia; Steuerkommission-Ersatz: Bolliger Mathias und Keller-Gagg Liselotte; Stimmzähler: Melliger Franz; Stimmzähler-Ersatz: Steinmann Kurt. Der Gemeinderat wird die Verdienste der Zurücktretenden anlässlich der Budget-GV noch entsprechend würdigen. Interessierte, stimmberechtigte Personen, die sich für eines dieser öffentlichen Ämter interessieren, werden gebeten, sich mit der Gemeindekanzlei M. Jost in Verbindung zu setzen.

Änderungen Politische Rechte bei den Kommunalwahlen

Neu ist für die Ermittlung des absoluten Mehrs die Anzahl der ausgefüllten Linien massgebend. Im 1. Wahlgang der Gemeinderatswahl werden gleichzeitig die Gemeinderatsmitglieder wie auch der Gemeindeammann und Vizeammann gewählt. Ein Gemeindeammann oder Vizeammann kann nur gültige Stimmen erhalten, wenn er auch als Gemeinderatsmitglied gewählt wird. Hingegen bleibt das Umgekehrte möglich. Die Stimmberechtigten können jemanden, welcher für das Ammannamt kandidiert, nur als Gemeinderat wählen. Bei

Majorzwahlen werden u.a. auf Gemeindekommissionsebene stille Wahlen im ersten Wahlgang ermöglicht. Davon ausgenommen ist der Gemeinderat. Dort gibt es im ersten Wahlgang in jedem Fall eine Urnenwahl. Bei den letzten Bezirkswahlen fanden erstmals nach neuem Modell stille Wahlen statt.

Vizeammann Peter Meyer

Bei der Dorfstrasse Nord in Büblikon sind sämtliche Werkleitungen verlegt und die bisher abwassermässig nicht erfassten Gebäude neu angeschlossen. Was noch fehlt, ist die Meteorleitung in den Schwarzgrabenbach. Diese Leitung wird erst verlegt, sobald dies die Kulturen erlauben. Die Bruchsteinmauern und Hangsicherungen sind praktisch vollendet. Ebenfalls wird eine Quelle neu gefasst, d.h. eine neue Brunnstube ausserhalb der Strasse eingebaut. Hinter dieser Quelle muss der Hang geologisch untersucht werden. Etwa vor 30 Jahren musste in diesem Bereich ein kleiner Erdbeben verzeichnet werden. Vorbeugend gilt es Massnahmen zu treffen um inskünftig einen derartigen Vorfall weitgehend auszuschliessen. In nächster Zeit werden die Randsteine versetzt und – falls alles rund läuft - bis zu den Sommerferien der Belag eingebaut.

Ducret Albert

Solange die Gemeinde noch Geld hat, sollte der Deckbelag auf der Hauptstrasse noch aufgetragen werden.

Vizeammann Peter Meyer

Der Deckbelag auf der Hauptstrasse wird – je nach Witterung - noch vor den Sommerferien eingebaut. Am kommenden Montag werden mit dem Kanton die Details besprochen. In jedem Falle muss vorgängig der Kran bei der Baustelle Nietlisbach entfernt werden.

Gemeindeammann Erika Schibli

gibt noch wichtige Termine bis Ende 2001 wie folgt bekannt (s. Folie):

Mi	06.06.	2. Kulturanlass: Solopantomime	Alte Kirche
Fr – So	08.06. – 10.06.	Abstimmung + Ref. Pfarrwahl	Gemeindehaus
So	24.06.	Matinée Volksensemble Cantuccelli	Alte Kirche
So	24.06.	Empfang Musikgesellschaft vom Eidg.	Gemeinde
Do	05.07.	Schulschlussaktivitäten	Gem beso Info
Mi	01.08.	Bundesfeier (Org.: Sportverein)	Sandloch
Sa	18.08.	3. Altpapiersammlung	Gemeinde
Fr	31.08.	3. Kulturanlass: Liederzyklus	Alte Kirche
Di	11.09.	Senioren/innen-Ausflug	Gelände
Mi	12.09.	4. Kulturanlass: Geschichte „Comic“	Alte Kirche
Mo	17.09.	3. Häckseldienst	Gemeinde
Fr – So	21.09. – 23.09.	Abstimmung, 1. WG Kommunalwahlen und oblig. Referendumsabstimmung	Gemeindehaus
Sa	22.09.	5. Kulturanlass: Exkursion	Basel
Sa	26.10.	Skibörse	G'dehaus UG
Fr	26.10.	6. Kulturanlass: Theaterstück	Alte Kirche
Sa	27.10.	Spagettiessen Schule	Turnhalle
Sa	27.10.	Altkleidersammlung TexAid	Gemeinde
Mo	05.11.	4. Häckseldienst	Gemeinde
Sa	10.11.	4. Altpapiersammlung	Gemeinde
Fr	30.11	Jungbürgeraufnahme Jg. 1983 und Gemeindeversammlung mit Imbiss	Gemeindehaus / Turnhalle
Fr – So	30.11. – 02.12.	Abstimmung und allf. 2. WG Kommunalwahlen	Gemeinde
Mo	10.12.	Vereinspräsidentenkonferenz	Gemeindehaus
So	16.12.	Adventskonzert	Pfarrkirche
Mi – Sa	19.12. – 22.12.	Christbaumverkauf	Volg

Nachdem das Wort weiter nicht verlangt wird, bedankt sich **die Vorsitzende** bei den Anwesenden für die Versammlungsteilnahme und bei ihren Kollegen sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Mit der Einladung an alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro kann Gemeindeammann Erika Schibli die Versammlung schliessen um

21.40 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

